



<http://www.laender-analysen.de/russland/>

RADIKALISIERUNG UND TERRORISMUSBEKÄMPFUNG

■ ANALYSE		
Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die Terrorismusbekämpfung in Russland		2
Mariya Omelicheva (National Defense University, Washington, D.C.)		
■ GRAFIKEN ZUM TEXT		
Statistiken zu Terrorismus in Russland		6
■ ANALYSE		
Radikalisierung und gewaltsame Konflikte im Nordkaukasus:		
Eine Faktorenanalyse		8
Alexey Gunya (Institut für Geographie der Russischen Akademie der Wissenschaften, Moskau)		
■ TABELLEN UND GRAFIKEN ZUM TEXT		
Gewalt, Mobilisierung und Macht im Nordkaukasus		12
■ ANALYSE		
Die Anti-Extremismus-Politik in Russland: neue Entwicklungen		13
Alexander Verkhovsky (Informations- und Analysezentrum »Sowa«, Moskau)		
■ GRAFIKEN ZUM TEXT		
Extremistische Verbrechen in Russland		18
<hr/>		
■ DOKUMENTATION		
Russen auf der Forbesliste der Milliardäre weltweit 2019		20
<hr/>		
■ CHRONIK		
8. – 25. April 2019		22

Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die Terrorismusbekämpfung in Russland

Mariya Omelicheva (National Defense University, Washington, D.C.)

Zusammenfassung

Ein wachsender Teil der Wissenschaft erkennt die Auswirkungen von Wirtschaftskrisen auf die Radikalisierungs- und Polarisierungsprozesse in Demokratien. Über die Wechselbeziehungen zwischen wirtschaftlichen Schocks und Terrorismus bzw. Terrorismusbekämpfung in autoritären Staaten wissen wir erheblich weniger. Dieser Beitrag erörtert die Folgen der russischen Wirtschaftskrise von 2014 auf die Terrorismusbekämpfung und geht auf das Rätsel einer zunehmenden Zahl registrierter Straftaten »terroristischer Natur« vor dem Hintergrund eines allgemeinen Rückgangs von Terroranschlägen in ganz Russland ein. Der Beitrag entwickelt die These, dass ein autoritäres Regime, das sich einem wirtschaftlichen Rückgang gegenüberübersieht, mit erheblicher Wahrscheinlichkeit seine Anstrengungen zu Terrorismusbekämpfung intensiviert, um die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf Sicherheitsfragen zu lenken und seine leistungsorientierte Legitimität zu stärken.*

Einleitung

Nach dem Zerfall der Sowjetunion hat Russland eine starke Zunahme terroristischer Gewalt erlebt, die in der unruhigen Region des Nordkaukasus ihren Ausgang nahm. Das Land gehörte in dem Jahrzehnt nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 in den USA zu den 10 Staaten, die am stärksten das Ziel von Terror waren. 2007 entwickelte sich der tschetschenische Aufstand zu einem islamistischen Widerstand, der eine Reihe militanter Organisationen über die gesamte Region hinweg unter dem Dach des »Kaukasus-Emirats« vereinte. Als Reaktion auf diese terroristische Bedrohung verabschiedete die russische Regierung eine umfangreiche Anti-Terrorgesetzgebung, schuf Institutionen zur Terrorismusbekämpfung und straffte die Leitung und das Vorgehen bei Anti-Terror-Operationen. Für den Kreml hatte zwar traditionell eine kurzfristige Taktik aus Unterdrückung und Gewalt Vorrang vor langfristigeren »weicheren« Maßnahmen zur Abwendung einer gewaltbereiten Radikalisierung gehabt. Gleichzeitig hat Moskau jedoch beträchtliche Anstrengungen und Ressourcen als Anschubhilfe für Wirtschaft im Nordkaukasus investiert und den Versuch eines Dialogs mit verschiedenen religiösen und ethnischen Gruppen unternommen.

Die Intensivierung der Anti-Terror-Maßnahmen im Vorfeld der Olympischen Winterspiele 2014 fiel mit einem Abzug von Kämpfern aus dem Nordkaukasus in die Kriegsgebiete in Syrien und dem Irak zusammen. Letzteres, so die Ansicht einiger Beobachter, sei vom russischen Geheimdienst unterstützt worden. Der Umstand, dass die meisten Kommandeure des »Kaukasus-Emirats« zum IS wechselten und im Jahr 2015 eine lokale Abteilung des IS, das »Kaukasus-Wilayah« (arab.: Wilayah al-Qawqaz), gegründet wurde, nahm der

Aufstandsbewegung im Nordkaukasus in noch stärkerem Maße ihr Potential. Dadurch erlebte Russland im Zuge des Aufstiegs des IS einen Rückgang terroristischer Angriffe. Den Daten der russischen Regierung zufolge schnellte jedoch gleichzeitig die Anzahl der Straftaten »terroristischer Natur« in die Höhe und gab damit ein Rätsel auf, dem dieser Beitrag nachgeht. Wie lässt sich der Anstieg von Kriminalität »terroristischer Natur« in Russland vor dem Hintergrund zurückgehender Terroranschläge erklären?

Gestützt auf Untersuchungen zur Legitimität autoritärer Regime sowie auf Informationen und Hinweise, die ich aus Interviews mit Sicherheitsexperten in Russland gewann, formuliere ich die These, dass der Kreml die strafrechtliche Verfolgung von Terrorverdächtigen als Antwort auf den Wirtschaftsrückgang intensiviert hat. Angesichts der Gefahr, dass die Unterstützung in der Bevölkerung aufgrund der Wirtschaftskrise zurückgehen könnte, blähen autoritäre Regime ihre Anti-Terror-Agenda auf.

Der verbleibende Teil des Artikels ist dreigeteilt: Zunächst werden deskriptive Statistiken zur Entwicklung von Terrorismus in Russland vorgestellt. Zweitens werden die Kausalketten dargestellt, die Wirtschaftskrisen und Terrorbekämpfung verbinden. Schließlich werden Belege aus Interviews und Sekundärquellen angeführt, die die Untersuchungsergebnisse stützen.

Terrorismus in Russland: Zahlen und Trends

Der Terrorismus in Russland mit Wurzeln im tschetschenischen Aufstand der 1990er Jahre hat sich zu einem höchst fragmentierten, verzweigten und komplexen Netzwerk unterschiedlicher gewaltbereiter Akteure entwickelt. Das »Kaukasus-Emirat« hat zwar Verbindun-

gen zu global agierenden dschihadistischen Bewegungen geknüpft und lokale Forderungen nach nationaler Unabhängigkeit durch breiter gefasste salafitische Anliegen ersetzt. Es blieb aber dennoch ein lokales Projekt, das gegen Mängel der Regierungsführung, Repressionen durch die Regierung sowie gegen die allgegenwärtige Armut und Korruption kämpfte. Das Entstehen des IS verlieh den Terroroperationen des »Kaukasus-Emirats« eine transnationale Dimension. Gleichwohl steht hinter dem Markenzeichen eines vom IS inspirierten Terrorismus die lange Tradition hausgemachter Gewalt, die wegen einer Vielzahl unterschiedlicher Gründe genährt wurde.

Terroristische Gewalt hat sich zwar über ganz Russland ausgebreitet, doch bleibt der Nordkaukasus das Epizentrum des Terrorismus, sei es nach der Zahl der terroristischen Vorkommnisse oder der Zahl der Opfer von Terroranschlägen (s. Grafik 1 auf S. 6). Dabei hat der Globalen Terrordatenbank (GTD) zufolge, die vom »National Consortium for the Study of Terrorism and Responses to Terrorism« der Universität Maryland betrieben wird, die terroristische Gewalt in Russland abgenommen: 2010 waren noch 250 Terrorangriffe in Russland zu verzeichnen gewesen, während es 2016 weniger als 50 waren (s. Grafik 2 auf S. 7). Diese Entwicklung wird von den nicht sehr üppigen offiziellen Daten bestätigt, die das Nationale Anti-Terrorismus-Komitee (NAK) in Russland veröffentlicht hat. Dieses berichtete, die Anzahl der Terrorangriffe sei von 101 im Jahr 2011 auf drei Angriffe 2017 zurückgegangen.

Die russische Regierung unterteilt terroristische Aktivitäten grob in zwei Kategorien, die als Straftaten »terroristischer Natur« bezeichnet werden. Zur ersten gehören kriminelle Handlungen, die unter die Paragraphen 205–208, 288 und 360 des russischen Strafgesetzbuches fallen. Zu diesen Straftaten gehören das Verüben eines Terroranschlages, die Unterstützung terroristischer Aktivitäten durch Mitwirkung an, Anstiftung zu oder Rekrutierung für terroristische Aktivitäten und Angriffe auf politische Personen oder Personen, die dem Schutz des internationalen Rechts unterstehen. Die zweite Kategorie ist weiter gefasst: zu ihr gehören unter anderem das Organisieren von oder die Beteiligung an einer illegalen bewaffneten Vereinigung, öffentliche Aufrufe zu einem Terrorakt und Planung eines Terrorangriffs. Nach Angaben der russischen Generalstaatsanwaltschaft hat sich die Anzahl der registrierten Straftaten terroristischer Natur in den Jahren 2011 bis 2013 bei etwas über 600 stabilisiert, sei dann aber auf 1 128 (2014), 1 538 (2015) und 2 227 (2016) angestiegen (s. Grafik 2 auf S. 7). Dieser Anstieg von Straftaten terroristischer Natur, den die Staatsanwaltschaft verzeichnete, stellt angesichts des gleichzeitig erfolgten

allgemeinen Rückgangs terroristischer Aktivitäten, den die GTD und die NAK registriert haben, ein Rätsel dar.

Terrorismus in Russland: Kausalitäten hinter der Statistik

Meiner Ansicht nach ist die drastische Zunahme von Straftaten terroristischer Natur in Russland auf die Folgen der wirtschaftlichen Rezession zurückzuführen. 2014 wurde die Wirtschaft Russlands dreifach getroffen: von fallenden Ölpreisen auf dem Weltmarkt, von den Sanktionen des Westens wegen der Annexion der Krim durch Russland und von den Gegensanktionen des Kreml. Die tiefe wirtschaftliche Rezession bedeutete eine große Belastung für die Bevölkerung Russlands, die mit steigenden Preisen auf Waren des Grundbedarfs, einer Kürzung der staatlichen Ausgaben für Gesundheit, Bildung und Infrastruktur sowie bei den Gehältern im öffentlichen Dienst einherging.

In der Terrorismusforschung gibt es seit langem eine Debatte über die Rolle, die wirtschaftliche Faktoren wie Armut, schwache wirtschaftliche Entwicklung und Wirtschaftskrisen in Bezug auf terroristische Gewalt spielen. Während es empirische Belege für das Argument gibt, dass wirtschaftliche Schwierigkeiten jene Gefühle der Entbehrung und der Ungerechtigkeit hervorrufen, die Personen zu Gewalt greifen lassen, bestreiten viele Forscher, dass wirtschaftliche Faktoren notwendige oder hinreichende Bedingungen für terroristische Gewalt sind. Darüber hinaus könnte in autoritären Staaten der Preis für eine Beteiligung an terroristischen Aktivitäten als zu hoch erscheinen. Angesichts einer terroristischen Bedrohung können autoritäre Regime nämlich außerordentliche Befugnisse in Anspruch nehmen, um im Namen der nationalen Sicherheit umfangreiche Antiterror-Säuberungen durchzuführen. Daher haben stark autoritäre Staaten traditionell ein geringeres Niveau an terroristischer Gewalt zu verzeichnen gehabt, selbst wenn sie einen wirtschaftlichen Rückgang erleben.

Mein Argument lautet, dass es einen weiteren Kausalpfad zwischen dem Einfluss von Wirtschaftskrisen auf das Vorgehen der Regierung bei der Terrorismusbekämpfung gibt, die den Anstieg bei den verzeichneten Straftaten terroristischer Natur erklären könnte. Autoritäre Regime stützen sich nicht allein auf Repressionen, um an der Macht zu bleiben. Sie halten ihre Autorität durch eine Kombination aus Gewalt, Kontrolle und Kooptierung von Institutionen der Zivilgesellschaft sowie durch Einschränkung der politischen Freiheiten aufrecht. Aber auch die wirtschaftlichen Bedingungen sind in autoritären Staaten wichtig: Einzelpersonen können aus eigenen Erfahrungen Informationen über den Zustand der Wirtschaft des Landes ableiten.

Und sie können diese Informationen einsetzen, um die Führung des Landes für schlechte Leistungen im Wirtschaftsbereich abzustrafen. Daher kann eine autoritäre Herrschaft wie etwa die in Russland als eine Art »autoritärer Deal« betrachtet werden, bei dem Bürger eines nicht demokratischen Staates ihre Rechte im Tausch gegen wirtschaftliche Sicherheit abtreten. Die durch wirtschaftlichen Abschwung entstehenden Risiken können die sozioökonomischen Grundlagen einer autoritären Regierung gefährden, indem sie politischer Volatilität Vorschub leisten, und auch Terrorismus.

Autoritäre Regime, deren auf wirtschaftlicher Leistung beruhende Legitimität bedroht ist, könnten versuchen, ihre Verantwortung für den wirtschaftlichen Rückgang abzuwälzen, indem sie die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf ihre Erfolge bei der inneren Sicherheit lenken. Sicherheitsfragen, unter anderem die vermeintliche Bedrohung durch Terrorismus und die Anstrengungen der Regierung, die terroristische Gefahr zu eliminieren, können jede andere Agenda verdrängen, auch die Themen Wirtschaft und Korruptionsbekämpfung. Angesichts der Gefahr durch eine aufgrund einer Wirtschaftskrise schrumpfende Unterstützung in der Bevölkerung wäre daher von einer semiautoritären Regierung zu erwarten, dass sie ihre Anti-Terror-Agenda vorschiebt.

Verbindung zwischen Wirtschaftskrise und Terrorismusbekämpfung

Experten, die für dieses Projekt interviewt wurden, teilen die Ansicht, dass wirtschaftliche Schwierigkeiten ein schwacher Motivationsfaktor für terroristische Aktivität in Russland ist. Einige Beobachter machten geltend, dass die Menschen in Russland sich an Sparmaßnahmen und wirtschaftliche Herausforderungen gewöhnt haben. Andere behaupteten, dass die beklagenswerten sozioökonomischen Bedingungen, die durch die Wirtschaftskrise verschärft wurden, neben Korruption, politischer Marginalisierung, religiösem Eifer und fehlenden (Aufstiegs) Möglichkeiten zu den vielen unterschweligen Ursachen von Terrorismus gehören. Mehrere der Interviewten erwähnten allerdings wirtschaftliche Schwierigkeiten als Grund für den Umstand, dass Bürger Russlands sich im Ausland am Dschihad beteiligen. Da nämlich die Kämpfer im Kaukasus weniger Spenden erhielten – die waren während der Wirtschaftskrise drastisch zurückgegangen – und weniger Waffen und andere Versorgungsgüter für ihre Operationen in Russland beschaffen konnten, seien sie gewissermaßen auf Kriegsschauplätze im Ausland, etwa in Syrien und dem Irak gedrängt worden.

Viele der Befragten hielten gleichzeitig fest, wie der Kampf gegen den Terrorismus von der russischen Regierung zur Ablenkung von wirtschaftlichen Schwierigkeiten genutzt wird. Die Bedrohungen durch den globalen

Terrorismus und die Anti-Terror-Maßnahmen Russlands waren das Hauptthema in einer Ansprache des Präsidenten von 2015 an die Föderalversammlung gewesen. Präsident Putin eröffnete diese vom Fernsehen weidlich übertragene Rede mit einer Schweigeminute im Gedenken an all die Bürger Russlands, die von Terroristen getötet wurden. Er dankte dem russischen Militär für dessen Kampf gegen den Terrorismus in Syrien und versicherte den Bürgern Russlands, dass sich seine Regierung in einem »entschlossenen Kampf« mit den Überresten des »bewaffneten Untergrunds« in Russland befunden habe. Der Diskurs des Präsidenten zog eine Verbindung zwischen den wirtschaftlichen Schwierigkeiten und einer Einmischung durch den Westen. Er beschuldigte den Westen, den Terrorismus zu unterstützen.

Diese machtvolle Ansage des Präsidenten an Mitarbeiter von Polizei und Justiz sind als Mandat gedeutet worden, die Gefahr des Terrorismus, koste es, was es wolle, und mit allen Mitteln zu eliminieren. Einer der Interviewpartner meinte, dass Putin die vollständige Vernichtung der Dschihadisten wollte, und dass dies der Auslöser für die strafrechtliche Verfolgung von »Terroristen« war. Jede Person, der es gelang, in den Irak, nach Syrien, Afghanistan oder sogar in den Donbass zu entkommen, sei daraufhin von den zuständigen Angehörigen der Sicherheitsdienste als persönliche Niederlage wahrgenommen worden.

Die russischen Sicherheitsdienste hatten zwar bereits 2011 einen »grünen Korridor« für Kämpfer arrangiert. Der wurde allerdings sofort nach den Olympischen Spielen in Sotschi wieder geschlossen – bevor die Wirtschaftskrise ihre Wirkung entfaltete. Dadurch erreichte die Anzahl der verdächtigten Personen, die in offiziellen Registern geführt oder von den Behörden beobachtet wurden, einen Höhepunkt, vor allem im Nordkaukasus. Bei diesen Registern handelt es sich um Verzeichnisse russischer Kämpfer im Ausland, die von den Behörden geführt werden. Oleg Syromolotow, einer der stellvertretenden Außenminister Russlands, schätzte im Mai 2018, dass die russischen Sicherheitskräfte über 4 000 Bürger Russlands beobachteten, die für terroristische Organisationen in Syrien kämpfen würden. Er behauptete darüber hinaus, dass 3 700 dieser Kämpfer auf den russischen Fahndungslisten ganz oben stehen, und dass gegen die meisten von ihnen Strafverfahren eröffnet worden seien.

Witwen, Frauen, Geschwister, Kinder, Eltern und andere Verwandte von Kämpfern wurden auf »Beobachtungslisten« gesetzt und wiederholt befragt, erkundungsdienstlich behandelt und festgenommen. Diese Listen werden im Nordkaukasus zur Beobachtung von Salafisten verwendet. Die salafitischen Gemeinschaften in Dagestan waren einer intensiven Überprüfung und Behelligung durch Polizei und Justiz ausgesetzt. Sie wur-

den im Großen und Ganzen mit den Aufständischen oder deren Kollaborateuren gleichgesetzt. Die Behörden setzten Salafiten auf Beobachtungslisten, nahmen sie wiederholt fest und befragten sie ohne besonderen Grund. Sie stürmten in salafitische Moscheen und führten Massenverhaftungen von Gläubigen durch. Etliche salafitische Moscheen wurden geschlossen, unter anderem in der dagestanischen Hauptstadt Machatschkala.

Das Durchkämmen der Dörfer und Ortsteile von Tür zu Tür führte zu Festnahmen von Hunderten friedlicher religiöser Aktivisten und Verwandter von vermeintlichen Dschihadisten, die in das weit ausgeworfene Netz der Razzien der Sicherheitskräfte gerieten. Ein Experte ergänzte, dass Angehörige der Sicherheitsdienste dadurch auf Beförderung hofften. Durch die Wirtschaftskrise ist der Haushalt für die innere Sicherheit geschrumpft und hat es Personalkürzungen bei Polizei und Justiz gegeben. Um ihre Jobs zu behalten und aufzusteigen, hätten die Mitarbeiter dort zu einer Fabrizierung von Strafverfahren und einer angeblichen Vereitelung von Terroranschlägen oder Enttarnung von Terrorzellen gegriffen. Auf lokaler Ebene stellt die Drohung mit Terrorismus-Beschuldigungen ein wirksames Mittel dar, mit dem die Polizei jemanden erpressen kann.

Eine alternative Erklärung für die zu beobachtende Verbindung zwischen Wirtschaftskrise und Terrorismusbekämpfung in Russland bezieht sich auf die Gesetzesänderungen, die 2016 in Russland verabschiedet wurden. Im Juli 2016 unterzeichnete Präsident Putin Änderungsgesetze, die als »Jarowaja-Paket« bekannt wurden und deren Bestimmungen die Strafmündigkeit bei terroristischen Straftaten auf Kinder ausdehnte, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, den neuen Straftatbestand des »Nichtanzeigens einer Straftat« einführte (unter anderem aber wohl vor allem einer Straftat terro-

ristischer Natur). Darüber hinaus wurde das Strafmaß für verschiedene Straftaten, u. a. solche terroristischer Natur, erheblich angehoben. In dieser Erläuterung wird die Zunahme terroristischer Straftaten auf die Änderung der Anti-Terror-Gesetzgebung zurückgeführt.

Das »Jarowaja-Paket« trat allerdings erst Ende Juli 2016 in Kraft, nach über anderthalb Jahren Wirtschaftskrise in Russland, weswegen es keinen Einfluss auf die Statistik registrierter terroristischer Straftaten von 2014 und 2015 haben konnte. Da die Gesetze neue Grundlagen einführten, auf denen jemand wegen Terrorismus angeklagt werden kann, wäre fast ein linearer Anstieg von Verfahren wegen Straftaten terroristischer Natur zu erwarten gewesen, der sich allerdings nicht einstellte. Die Anzahl terroristischer Straftaten ging nach der Stabilisierung der russischen Wirtschaft 2017 um 16 Prozent zurück, was nahelegt, dass das unabhängig von der Gesetzesentwicklung erfolgte.

Fazit

Der Beitrag formulierte die These, dass Wirtschaftskrisen die leistungsorientierte Legitimität autoritärer Regime untergraben. Um einen Rückgang der Unterstützung in der Bevölkerung zu vermeiden, versuchen autoritäre Regime, von der Verantwortung für eine Wirtschaftskrise abzulenken, indem ihre Erfolge im Sicherheitsbereich herausgestellt werden oder die Aufmerksamkeit der Bevölkerung auf Sicherheitsfragen gelenkt wird. Somit ist es erwartbar, dass ein autoritäres Regime seine Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung und die Verfolgung angeblicher Straftaten terroristischer Natur intensiviert.

Übersetzung aus dem Englischen: Hartmut Schröder

Über die Autorin

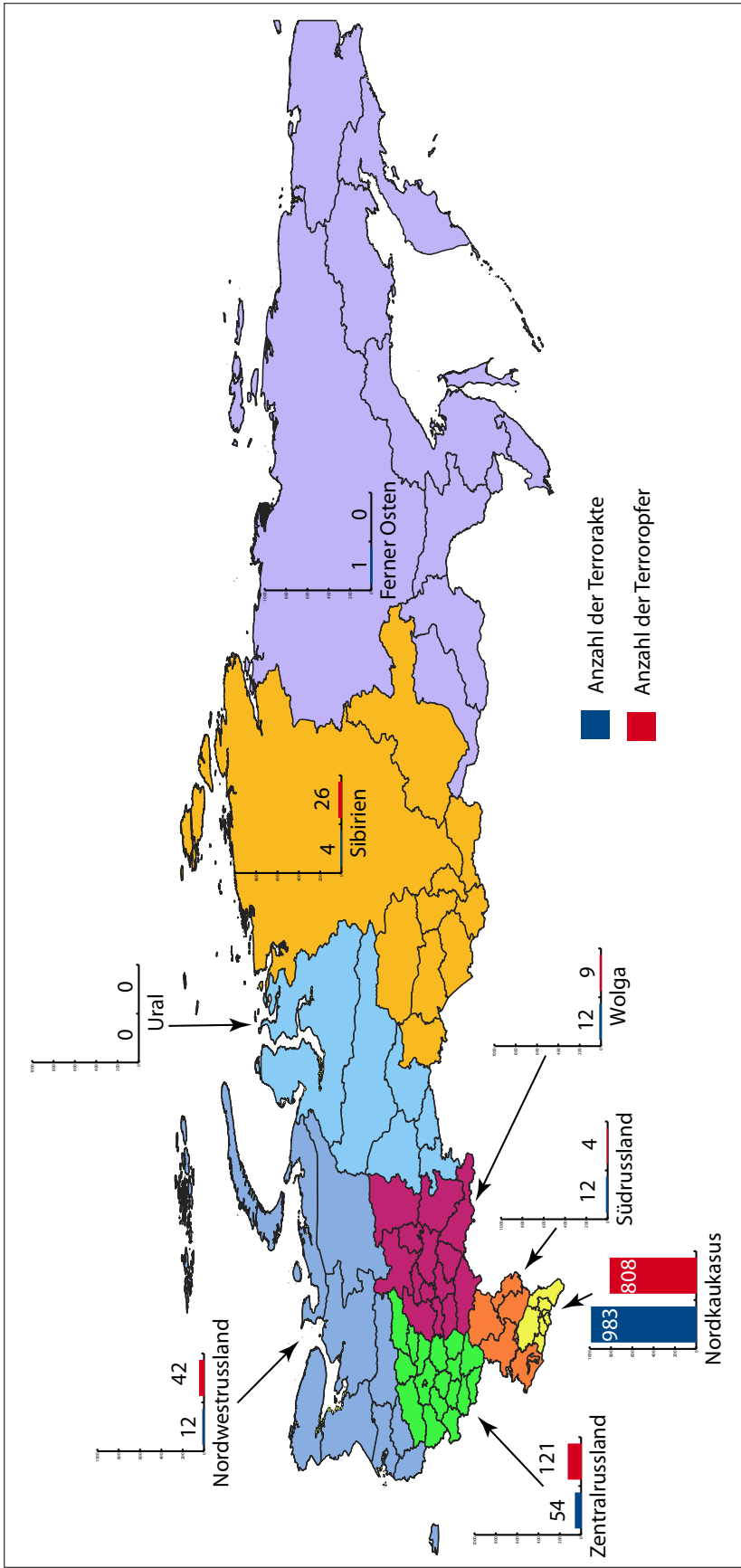
Mariya Y. Omelicheva ist Professorin für Nationale Sicherheitsstrategie am National War College (National Defense University) in Washington D.C. Ihre Forschungsschwerpunkte sind die Zusammenhänge zwischen Kriminalität und Terrorismus, Politik der Terrorismusbekämpfung, außenpolitische Analysen und das Beharrungsvermögen autoritärer Regime.

*Die Forschung, die diesem Beitrag zugrunde liegt, wird durch das *Office of Naval Research* im Rahmen des Minerva Awards N00014-15-1-2788 gefördert. Die hier geäußerten Ansichten stellen allein diejenigen der Autorin dar und nicht notwendigerweise die der Regierung der Vereinigten Staaten, des US-Verteidigungsministeriums oder der National Defense University.

GRAFIKEN ZUM TEXT

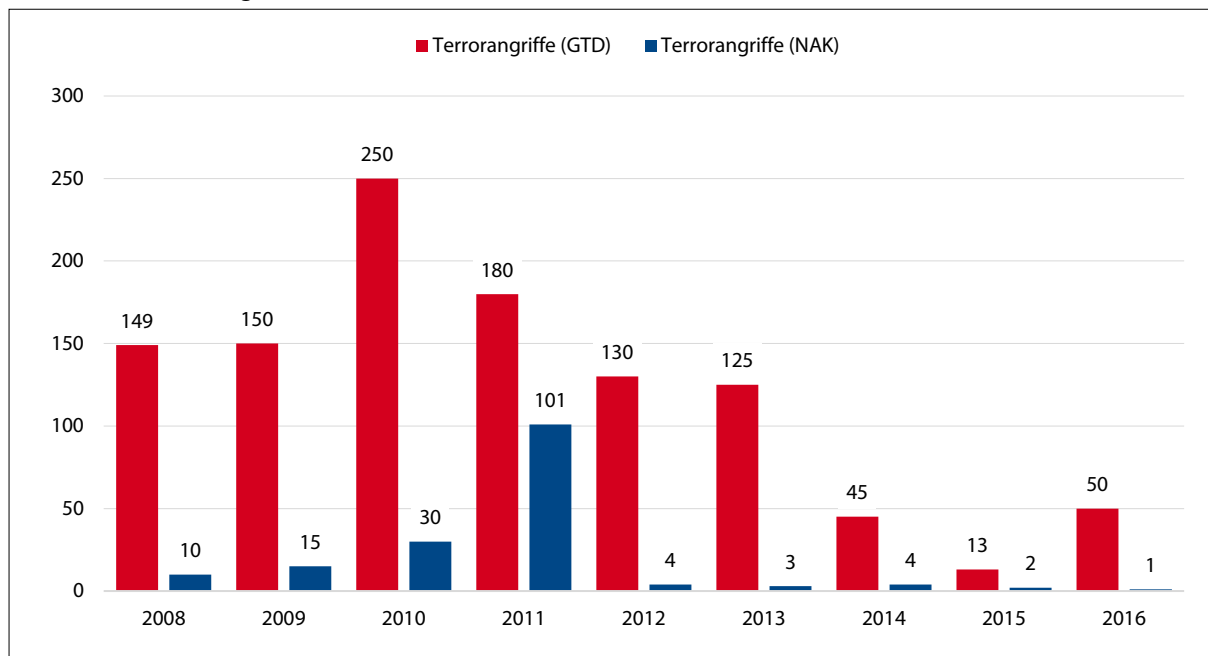
Statistiken zu Terrorismus in Russland

Grafik 1: Terroristische Vorkommnisse in russischen Föderalbezirken: 2008–2016



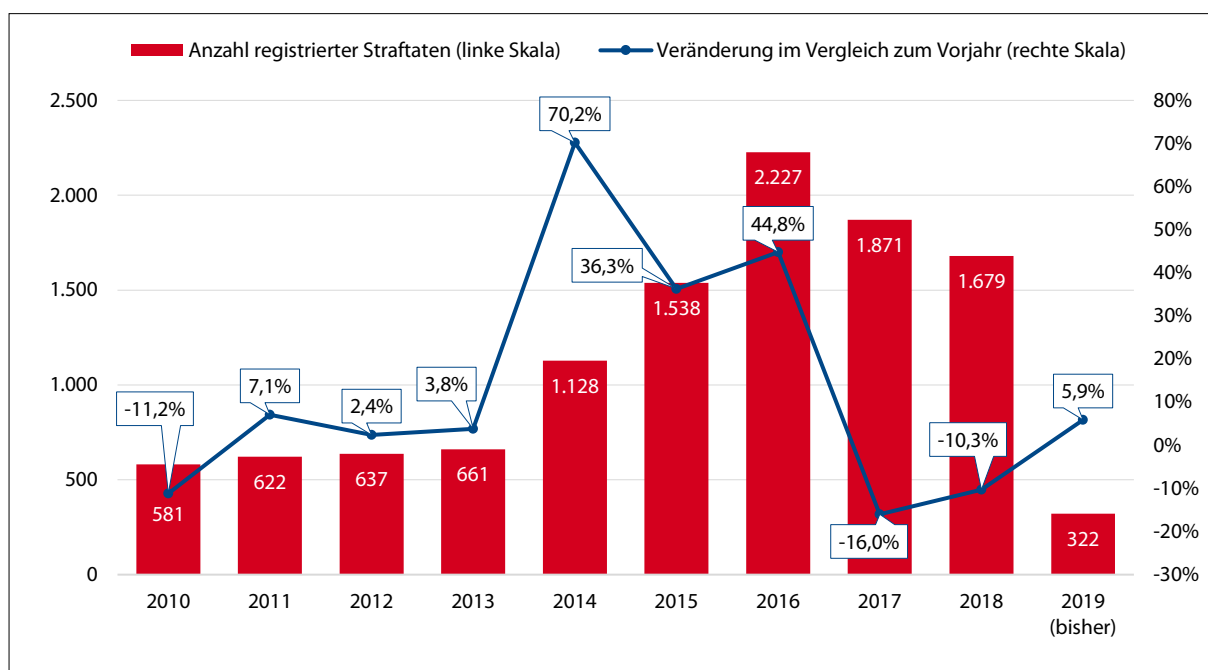
Datenquelle: Global Terrorism Database (GTD), eigene Berechnungen der Autorin
 Karte erstellt von der Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen in QGIS und Adobe Illustrator, mit Geodaten von <http://www.diva-gis.org/gdata>

Grafik 2: Terrorangriffe in Russland: 2008–2016



Quelle: Global Terrorism Database (GTD), Russia's National Anti-Terrorism Committee (NAK)

Grafik 3: Straftaten »terroristischer Natur« in Russland: 2010–2018



Quelle: Generalstaatsanwaltschaft der Russischen Föderation, http://crimestat.ru/offenses_chart

Radikalisierung und gewaltsame Konflikte im Nordkaukasus: Eine Faktorenanalyse

Alexey Gunya (Institut für Geographie der Russischen Akademie der Wissenschaften, Moskau)

Zusammenfassung

Radikalisierung steht in einem engen Zusammenhang mit Mobilisierung und Sozialisierung. Im Nordkaukasus begünstigen folgende Faktorengruppen der modernen Sozialisation und Mobilisierung eine Radikalisierung: 1) kulturelle und geographische Faktoren; 2) das historische Erbe und verschleppte Kränkungen; 3) ein drastischer Wandel der politischen Institutionen; 4) intensive Informationsflüsse; 5) mangelhafte Beziehungen zwischen Staat und Gemeinschaft; 6) das Entstehen neuer Sozialisierungsräume für junge Menschen. Es bestehen große regionale Unterschiede bei der Mobilisierungsaktivität und dem Einsatz von Gewalt. Sie reichen von unterdrückter Mobilisierung in Tschetschenien bei hohem Gewaltniveau bis zu sehr starker Mobilisierung bei einem relativ niedrigen Niveau der Gewalt in Karatschai-Tscherkesien. Zu den allgemein im Nordkaukasus bestehenden Voraussetzungen für eine Radikalisierung gehören die ungünstigen Bedingungen für die Sozialisierung junger Menschen und für deren Integration in das Geflecht gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Beziehungen sowie das fehlende Vertrauen in die Sicherheits- und Justizbehörden.

Einführung

Unter Radikalisierung wird hier eine der Formen wiederholter Mobilisierung verstanden, bei der jenseits der in der Gesellschaft bestehenden formalen und informellen Normen (Institutionen) Gewalt eingesetzt wird. Es bestehen tiefgreifende soziokulturelle Verbindungen zwischen Radikalisierung und den in der jeweiligen Gesellschaft existierenden Formen der Mobilisierung. Friedliche Mobilisierungsformen, die in geregelten Bahnen erfolgen, vollziehen sich gemäß den lokalen (formalen wie informellen, darunter auch traditionsgebundenen) Institutionen mit wirksamen Kontroll- und Sanktionsmechanismen. Mobilisierung wiederum ist eng mit den soziokulturellen, wirtschaftlichen und politischen Bedingungen verbunden, unter denen die Sozialisierung erfolgt. Für eine Analyse von Radikalisierung müssen die Faktoren und Bedingungen in einer logischen Kette betrachtet werden: Sozialisierung – Mobilisierung – Radikalisierung.

Im Nordkaukasus begünstigen folgende wichtige Faktorengruppen der modernen Sozialisation und Mobilisierung eine Radikalisierung: 1) kulturelle und geographische Faktoren, nämlich die Fragmentierung des Raumes und die ethnische Vielfalt; 2) das historische Erbe und verschleppte Kränkungen; 3) ein drastischer Wechsel der politischen Institutionen (Zerfall der UdSSR); 4) intensive Informationsflüsse und die Öffnung zuvor relativ geschlossener Gemeinschaften für Kontakte mit anderen Kulturen; 5) mangelhafte Beziehungen zwischen Staat und Gemeinschaft, mit einem Überwiegen staatlichen Drucks bei der Lösung drängender Probleme; 6) das Entstehen neuer Sozialisierungsräume für junge Menschen.

Sozialisierung, Mobilisierung, Radikalisierung

1. Die **große ethnische und kulturelle Vielfalt** des Kaukasus galt lange Zeit als wichtiger Entstehungsfaktor von Konflikten. In den 1990er Jahren wurde erwartet, dass es zu einer Vielzahl ethnisch oder religiös motivierter Zusammenstöße und Konflikte kommen werde. Die Konflikte jedoch, die stattfanden (z. B. zwischen Inguischen und Osseten), entwickelten sich nicht zu massenhaften Zusammenstößen. Im Grunde kam es nicht einmal zwischen Christen und Moslems zu Konflikten. Allerdings begünstigten die schwierigen geographischen Bedingungen, vor allem die isolierten und schwer zugänglichen Berggegenden, in den 1990er Jahren das Entstehen von Enklaven, in denen eigene Lebensregeln geschaffen wurden, die sich von denen im Staate unterschieden, und in denen Gewalt eingesetzt wurde. Das gilt beispielsweise für das Kadar-Gebiet auf dem Territorium des dagestanischen Rayons Bujnaks, wo 1998–1999 die Gesetze der Scharia eingeführt wurden.

2. Über die Jahrhunderte hinweg ist es in der **Geschichte** des Kaukasus zu einer Vielzahl von Kriegen (der Kaukasische Krieg der Völker des Nordkaukasus gegen eine Kolonisierung durch Russland, Auszug vieler Moslems) und zu Unrecht gekommen (Deportation einer Reihe nordkaukasischer Völker nach Sibirien und Kasachstan 1943–1944). Historische Kränkungen waren ein wichtiges Motiv der Nationalbewegungen in den 1990er Jahren. Ungefähr seit Mitte der 1990er Jahre lagen der Mobilisierung andere, vor allem religiöse Faktoren zugrunde.

3. **Der drastische Wechsel der politischen Institutionen** durch den Zerfall der UdSSR und die anschlie-

ßende Wirtschaftskrise führten zu Arbeitslosigkeit, Verarmung, drastischer Stratifizierung in Arm und Reich sowie zu einer Reduzierung der Aufstiegsalternativen und -möglichkeiten. Das Absterben der kommunistischen Ideologie und ein Aufblühen der Religiosität wurden von einem massenhaften Wertewandel begleitet, bei dem immer mehr traditionelle Mobilisierungsformen in den Vordergrund traten, religiöse Feiertage, Dorfversammlungen, Beratungen der einflussreichen Sippen oder Zusammenkünfte von Sufi-Brüderschaften usw.

4. Für die Entwicklung neuer Mobilisierungsformen spielte **die Öffnung zuvor praktisch abgeschlossener Gemeinschaften** von Bergbewohnern eine überaus große Rolle. In den 1990er Jahren fuhren Hunderte junger Menschen zum Erhalt einer religiösen Bildung nach Ägypten, Jordanien, Syrien und in andere islamische Länder. Tausende Muslime vollzogen den Hadsch nach Mekka. Die Ausbreitung des Internet brachte die Möglichkeit mit sich, alternative Ansichten zu den wichtigsten Problemen des sozialen und politischen Lebens kennenzulernen. Junge Menschen, die diese Bildung erhielten, wurden zu Vermittlern neuer Ideen für unterschiedliche Bereiche des gesellschaftlichen Lebens, u. a. für die Religion. Der traditionelle Islam erfuhr Kritik. Neue Formen der Mobilisierung junger Menschen entstanden, die auf Solidarität in Fragen der Kritik an den religiösen Traditionen, an einer korrumpierten Regierung usw. beruhten. Das Internet und die sozialen Netzwerke wurden zu den wichtigsten Instrumenten, mit denen radikale Gruppen junge Menschen rekrutierten.

5. Das staatliche Gewaltmonopol brach in den 1990er Jahren zusammen. In Tschetschenien und einigen anderen Regionen des Kaukasus entstanden bewaffnete Gruppierungen, die mit einem schwachen Staat im Wettkampf um die vorhandenen Ressourcen standen. Andererseits wurden wieder die traditionellen Institutionen der Konfliktlösung nachgefragt, die sich auf eine jahrhundertlange Erfahrung des Vermittelns stützen konnten. Nach dem Tschetschenienkrieg überwog der Ansatz gewaltsamer Problemlösung durch den wiedererstarkten Staat. **Es entstand eine eigene »Maschine« staatlicher Gewalt** in Gestalt von Sondertruppen, Spezialeinheiten der Polizei usw. Diese Maschine war nicht nur auf die Unterdrückung der bewaffneten Aufständischen gerichtet, sondern diente auch dem Kampf gegen Opponenten der offiziellen Regierung. Die Gewalt ging nicht nur von den Aufständischen aus, sondern auch vom Staat. Razzien in Moscheen, Festnahmen von Verdächtigen und die Anwendung von Gewalt gegen sie, eine intransparente Abwicklung der Gerichtsverfahren usw. führten zu Widerstand auf Seiten der radikal eingestellten Jugend und zu »Personalnachschub« für die Aufständischen. Die Errichtung des »Kaukasus-Emirats« 2007

bedeutete eine Institutionalisierung der Aufstandsbewegung. Im Vorfeld der Olympischen Winterspiele 2014 in Sotschi war hier allerdings ein besonders starker Rückgang zu beobachten, weil die meisten Aufständischen nach Syrien und in den Irak verdrängt wurden. Aus Grafik 1 auf S. 12 wird ersichtlich, dass die Anzahl der Opfer in verschiedenen Regionen des Nordkaukasus drastisch zurückging. Die meisten Opfer wurden in Dagestan registriert (824 im Jahr 2011). Die niedrigsten Opferzahlen gab es in der Region Stawropol und in Nordossetien, in zwei Regionen, deren Bevölkerung überwiegend christlich ist. Bezieht man die Anzahl der Opfer auf die Gesamtbevölkerung einer Region, liegt Inguschetien an der Spitze. Hier entfielen 2010 auf 100 000 Einwohner 65 Opfer, also dreimal so viele wie in Dagestan.

6. Die neuen sozialen und politischen Bedingungen haben für junge Menschen **neue Mobilisierungsräume** geschaffen. Zu sowjetischen Zeiten hatten die Belegschaften (der Kolchosen, Sowchosen, Fabriken usw.), das Milieu auf den Straßen (mit seiner Wertehierarchie und nicht selten mit einem eigenen Jargon) bei der Sozialisierung eine große Rolle gespielt. Für junge Männer spielte der Armeedienst eine Rolle, bei dem viele Russisch lernten, einander Fertigkeiten vermittelten und durch die »Schule« der sogenannten *Dedowschtschina* gingen, einer künstlich erzeugten sozialen Hierarchie [die mit Hilfe z. T. gewalttätiger Schikanen durchgesetzt wurde; Anm. d. Red.], in der Image und körperliche Kraft eine wichtige Rolle spielten. Durch den Niedergang der Wirtschaft verloren die Belegschaften bald weitgehend ihre Rolle als Sozialisierungsinstitutionen. Zu einem wichtigen sozialen Raum wurde die religiöse Gemeinde, wo Solidarität und gegenseitige Hilfe einen besonderen Platz einnahmen. Im virtuellen Raum spielen die sozialen Netzwerke eine Schlüsselrolle für Mobilisierung. Sportzirkel und -vereine spielen eine gewisse Rolle: Sportler werden nicht selten von politischen Akteuren als militantes Einflussinstrument gegen Opponenten genutzt. Haftanstalten nehmen hinsichtlich der Sozialisierung einen besonderen Platz ein. Dort konnte die Teilhabe an einer gemeinsamen religiösen Identität für den Häftling eine erhebliche Unterstützung bedeuten. Der Staat versucht, die bestehenden Sozialisierungsräume auf jede erdenkliche Art unter seine Obhut zu nehmen. Eine große Bedeutung haben hier die Bildungseinrichtungen. Das Organisieren von Kulturveranstaltungen und die Kontrolle über die Freizeit der Studierenden wird vom Staat als ein wichtiges Element bei der Radikalisierungsprävention wahrgenommen. Allerdings berichten die Studenten, dass die vielen von oben ergehenden Instruktionen gegen Radikalismus und auch die Veranstaltungen zur Unterhaltung der Jugend langweilig seien.

Regionale Besonderheiten

In jeder einzelnen Region des Nordkaukasus sind die Radikalisierungsfaktoren unterschiedlich ausgeprägt. Die höchsten Opferzahlen entfallen auf Inguschetien, Dagestan, Kabardino-Balkarien und Tschetschenien. Diese vier Republiken haben unterschiedliche Verwaltungsstrategien: In Tschetschenien ist ein hoher Zentralisierungsgrad der Staatsgewalt und ein niedriger Mobilisierungsgrad der Opposition kennzeichnend, während in Inguschetien eine schwache Zentralisierung und eine recht aktive Opposition festzustellen sind. Die einzige Region mit überwiegend islamischer Bevölkerung, die ein relativ geringes Niveau an Gewalt bei recht aktiver Opposition aufweist, ist Karatschaj-Tscherkessien.

Tschetschenien ist ein Sonderfall. Das Gewaltmonopol liegt in den Händen der tschetschenischen Führung, es fehlt eine Opposition, die salafitische Richtung des Islam ist verboten und der Sufismus wird auf vielfältige Art gefördert. Jede Art von Mobilisierung befindet sich unter der Kontrolle des Kadyrow-Regimes. Die Subventionen aus Moskau ermöglichen große Projekte zur Wiederherstellung der Wirtschaft und der Entwicklungsförderung. Da jedoch legale Wege der Opposition fehlen und die Kaderpolitik zu einer Stagnation in Wirtschaft und Verwaltung führt, sorgt das für Unzufriedenheit bei den ganz jungen Menschen, die sich dann auf den Pfad der Gewalt begeben.

In den anderen Republiken erfolgt ein intensiver Kampf zwischen den unterschiedlichen Akteuren um Ressourcen, Posten, Einflussphären usw. Die schwierige Anpassung an die neuen Bedingungen ist in erheblichem Maße eine Folge dieses Kampfes. Dabei spielt die unausweichliche Zuspitzung der Beziehungen zwischen den unterschiedlichen sozialen Schichten und Gruppen eine gewisse positive Rolle, insbesondere in den multiethnischen Regionen, wo am ehesten große Konflikte und Gewalt erwartet worden waren (Dagestan, Karatschaj-Tscherkessien). Hier haben sich die zugespitzten Beziehungen nicht aus vereinzelt Konfliktzonen zu großflächigen Krisengebieten entwickelt. So haben zum Beispiel nach den Zusammenstößen in Dagestan die Verhandlungen über einen Kompromiss dafür gesorgt, dass hier eine Balance unter neuen Bedingungen hergestellt werden konnte. Sie haben »eine stabilisierende Funktion für das politische System als Ganzes erfüllt«.

Dagestan ist mit einer Bevölkerung von drei Millionen die größte Region des Nordkaukasus. Kennzeichnend für diese Republik ist die große Vielfalt ethnischer Gruppen, die um beschränkte Ressourcen kämpfen. Zu einem gewissen Grad erschwert das eine umfassende Mobilisierung auf der Grundlage einer einzigen ethnischen Gemeinschaft. Die Mobilisierung auf religiöser Grundlage, unabhängig von der ethnischen Zugehörig-

keit, spielt wiederum eine sehr viel größere Rolle. Die regionale Regierung zeichnet sich durch eine Unstetigkeit der Strategien in Bezug auf radikale Teile der Gesellschaft aus: Sie reichen von unversöhnlicher Bekämpfung mit Methoden der bewaffneten Staatsgewalt bis hin zu Verhandlungen. In den vergangenen Jahren ist ein Verständnis dafür erkennbar geworden, dass machstaatliche Methoden nicht geeignet sind, die Gründe für die Zunahme radikaler Elemente in der Gesellschaft zu identifizieren und zu bekämpfen. Es besteht ein ganz erhebliches Missverhältnis hinsichtlich der Präsenz des Staates und seiner Institutionen in der Hauptstadt oder aber in entlegenen Gemeinschaften im Gebirge. Oft wird in der Peripherie bei der Lösung lokaler Probleme den Regeln der Scharia der Vorrang gegeben. 2018 wurde in Dagestan ein neues Republikoberhaupt ernannt, das nicht aus dieser Region stammt; damit sollte die Korruption bekämpft und der Einfluss der lokalen ethnischen Clans beschränkt werden.

In **Inguschetien** ist eine relativ flexible Haltung gegenüber potentiell radikalen Bevölkerungsschichten zu beobachten. Das Oberhaupt dieser Republik versucht – anders als das Oberhaupt Tschetscheniens – religiöse Vielfalt zu fördern und sucht Kontakte zu gemäßigten salafitischen Gemeinden. In der Republik findet auf vielfältige Art intensive Mobilisierung statt. In letzter Zeit steht diese im Zusammenhang mit Problemen der administrativen Grenze zu Tschetschenien. Die Mehrheit der Bevölkerung hält die Abgrenzung zwischen Inguschetien und Tschetschenien für ungerrecht. Die Grenzprobleme haben sowohl im Zusammenhang mit der Westgrenze zu Nordossetien in den 1990er Jahren, wie auch mit der Ostgrenze zu Tschetschenien große Teile der Bevölkerung vereinigt und sind ein Musterbeispiel für Mobilisierung auf ethnisch-nationaler Grundlage.

In **Kabardino-Balkarien** herrschen zentralisierte Verwaltungsmethoden, die demokratischen Institutionen befinden sich in einem deprimierenden Zustand, gegen eine Privatisierung der landwirtschaftlichen Flächen besteht ein Veto und die Unternehmen in der Region stehen unter der Kontrolle der machthabenden Elite. In diesem Zustand galt die Republik lange Zeit als eine der stabilsten im Nordkaukasus. Diese Lage stand im Kontrast zu den wachsenden sozialen Widersprüchen, der Arbeitslosigkeit (besonders bei jungen Menschen), der Korruption, den klientelistischen Beziehungen, wenn es um den Erhalt sozialer Dienstleistungen geht (Einstellung zur Arbeit, Aufnahme in die Universität, medizinische Leistungen usw.), und der Ungleichheit zwischen verschiedenen Bevölkerungsschichten. Die russischsprachige Bevölkerung verließ die Republik nicht – wie im Fall Tschetschenien – wegen drohen-

der Instabilität und Gewalt, sondern wegen der schwierigen wirtschaftlichen Lage. Angesichts der fehlenden Aussichten auf Arbeit und ein gesichertes Leben entstand allmählich der Boden für eine Radikalisierung junger Menschen, die keine Möglichkeiten für einen Aufstieg, für eine Verwirklichung ihrer persönlichen – vor allem religiösen – Interessen erhalten hatten, und die oft einem Druck seitens der Sicherheitsbehörden ausgesetzt waren.

Die Ereignisse des 13. und 14. Oktober 2005 in Naltschik, der Hauptstadt von Kabardino-Balkarien, wurden zu einem Wendepunkt in der staatlichen Entwicklung dieser Republik. Sie markieren den Übergang in eine neue, wichtige Phase der Beziehungen zwischen einem korruptierten Staat und einer marginalisierten Gesellschaft. Am 13. Oktober überfielen 217 bewaffnete Kämpfer (überwiegend junge Männer aus Kabardino-Balkarien) Einrichtungen der Sicherheitskräfte der Republik. Nach offiziellen Angaben kamen bei den zweitägigen Kämpfen 92 Kämpfer, 35 Angehörige der Sicherheitskräfte und 14 unbewaffnete Zivilisten ums Leben. Diese Ereignisse kamen für die Sicherheitsbehörden und die einfachen Bürger völlig unerwartet. Ein großer Teil der Kämpfer gehörte zum kabardino-balkarischen Dschama'at, einer örtlichen muslimischen Gemeinschaft, die damals eine Alternative gegenüber jener Gemeinschaft der Gläubigen repräsentierte, die von der »Geistlichen Verwaltung der Muslime« [des etablierten Dachverbandes muslimischer Gemeinden; Anm. d. Red.] kontrolliert wird. Das Dschama'at bestand in der Regel aus jungen Gläubigen, die nach einem »reinen« Islam strebten, ohne die tradierten Rituale. Der Umstand, dass eine derart zahlenstarke Mobilisierung zur Gewalt in dieser relativ ruhigen Republik erfolgte, ist ein wichtiger Indikator für die »schlafende« Aktivität potentiell radikaler Bevölkerungsschichten. Nach den Ereignissen von 2005 und im Grunde bis heute überwiegen gewaltsame Sicherheitsmaßnahmen, um radikale Teile der Gesellschaft zu bekämpfen. In der Republik wurde das bislang einzige Ministerium des Nordkaukasus geschaffen, das die Behörden bei der Radikalisierungs- und Extremismusprävention koordinieren soll.

Über den Autor

Alexey Gunya ist Professor am Institut für Geographie der Russischen Akademie der Wissenschaften in Moskau. Zu seinem Forschungsgebiet gehören Geographie, Konfliktforschung und nachhaltige Entwicklung der Hochgebirgsregionen.

Lesetipps

- Gunya, Alexey: Land Reforms in Post-Socialist Mountain Regions and their Impact on Land Use Management: A Case Study from the Caucasus, in: Journal of Alpine Research / Revue de géographie alpine, 105.2017, Nr. 1, 7. März 2017; <http://rga.revues.org/3563>.
- Koehler, Jan; Gunya, Alexey; Tenov, Timur: Governing the Local in the North Caucasus, in: Eurasian Geography and Economics, 58.2017, Nr. 5. S. 502–532, 13. Dezember 2017.

In **Karatschai-Tscherkessien** ist der Grad der Spannungen recht groß, insbesondere innerhalb des Staatsapparates. Eine Zuspitzung der Situation erfolgt immer bei Wahlen und führt zu einer Spaltung der Gesellschaft in Anhänger des Regimes und Opposition. Die Vielfalt der strategisch relevanten Gruppen angesichts einer offenen Presse schafft objektiv mehr Möglichkeiten für demokratische Verfahren bei der Regulierung von Konflikten. Allerdings werden neben legitimen Formen einer Lösung strittiger Fragen verbreitet auch informelle oder gar rechtswidrige Methoden eingesetzt. Das ist auch der Grund, warum unter den Einwohnern der Republik die Ansicht besteht, dass in dieser Region eine »nicht gelenkte« Demokratie besteht. Gleichwohl ist das Niveau der Gewalt bei relativ starker Mobilisierung in Karatschai-Tscherkessien recht niedrig.

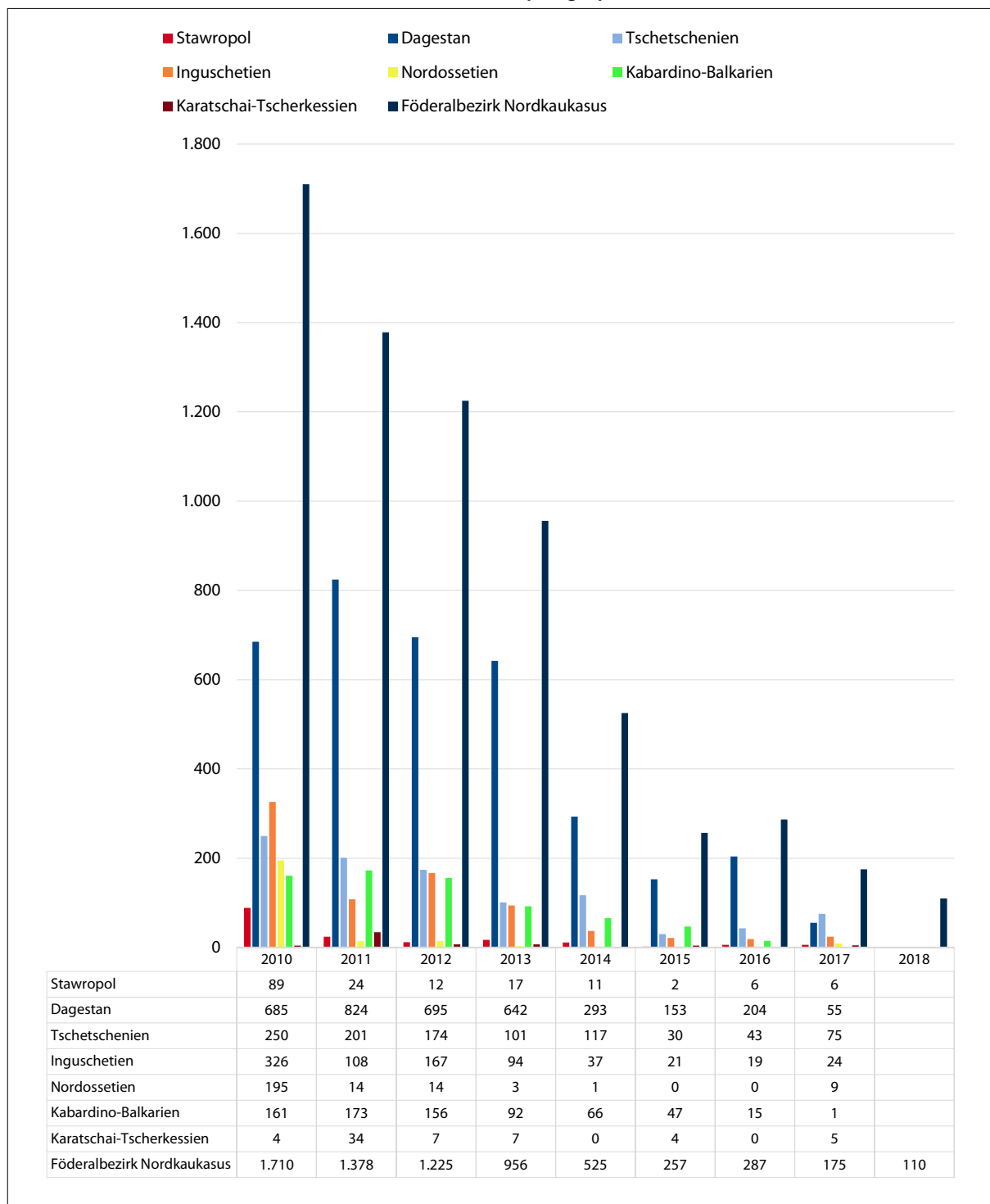
Schlussfolgerungen

Ein allgemeiner Faktor für die Radikalisierung im Nordkaukasus besteht in den mangelnden Bedingungen zur Integration junger Menschen in das Geflecht der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Beziehungen. Es ist ein Misstrauen gegenüber den staatlichen Behörden festzustellen, insbesondere gegenüber den Sicherheits- und Justizbehörden (Gerichte, Innenministerium, Staatsanwaltschaften). Einer der Faktoren für die Radikalisierung junger Menschen ist die Überschreitung der Befugnisse durch Angehörige der Sicherheitsbehörden, was zu einem Vertrauensverlust bei der Bevölkerung führt. Ein ernstes Problem war und ist weiterhin die Reintegration ehemaliger Aufständischer in die Gesellschaft. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gestaltet sich die Rückkehr zu einem normalen Leben für junge Menschen, die im Visier der Sicherheitsbehörden waren und sind, äußerst schwierig. Die Ausweglosigkeit in den Republiken des Nordkaukasus könnte die jungen Menschen zur Migration in andere Regionen Russlands bewegen.

Übersetzung aus dem Russischen: Hartmut Schröder

Gewalt, Mobilisierung und Macht im Nordkaukasus

Grafik 1: Die Anzahl der Aufstands- und Aufstandsbekämpfungsoffer im Föderalbezirk Nordkaukasus: 2010–2017



Quelle: Kawkasskij uzel, www.kavkaz-uzel.eu

Tabelle 1: Gewalt, Mobilisierung und Macht im Nordkaukasus

	Bevölkerung (in Millionen)	Maximale Anzahl von Opfern in den letzten fünf Jahren (pro 100.000 Einwohner)	Mobilisierungs- maßnahmen der Opposition	Zentralisierung von Macht
Stawropol	2,8	0,6	relativ wenige	durchschnittlich
Dagestan	3,0	23	viele	durchschnittlich
Tschetschenien	1,3	13	wenige	sehr stark
Inguschetien	0,5	33	viele	relativ gering
Nordossetien	0,7	2	wenige	durchschnittlich
Kabardino-Balkarien	0,9	17	wenige	stark
Karatschai-Tscherkessien	0,5	1,4	viele	relativ gering

Quelle: Eigene Berechnungen des Autors

ANALYSE

Die Anti-Extremismus-Politik in Russland: neue Entwicklungen

Alexander Verkhovsky (Informations- und Analysezentrum »Sowa«, Moskau)

Zusammenfassung

Im Januar 2019 geschah in Russland etwas in diesem Jahrhundert äußerst Seltenes: Die Abmilderung eines der wichtigsten Instrumente der repressiven Politik trat in Kraft. Wir beobachten, wie Strafverfahren eingestellt werden und wie Vorstrafen von Menschen gelöscht werden, die wegen öffentlicher Äußerungen verurteilt worden waren. Diese Veränderungen werden von Vertretern praktisch aller ideellen Ausrichtungen im Land begrüßt. Es wäre schlichtweg Grund zur Freude, wenn da nicht zwei »aber« wären: Zum einen geht es um den Paragraphen 282 des Strafgesetzbuches über die Erregung von Hass aufgrund der Rasse, der Religion oder anderer Merkmale (Volksverhetzung). Zweitens gibt es keinen Grund anzunehmen, dass diese Reform eine wirkliche Liberalisierung im Bereich der Meinungsfreiheit bedeutet.

Rechtliche Grundlagen

Um zu verstehen, was eigentlich geschehen ist, muss man sich zunächst die Anti-Extremismus-Gesetzgebung in Russland und deren Veränderungen über die vergangenen Jahre vergegenwärtigen.

In den Jahren 2002 bis 2007 wurde in Russland eine für Europa einzigartige, umfassende Gesetzgebung geschaffen, die sich auf das Gesetz »Über Bekämpfung extremistischer Betätigung« und die dort formulierte Definition von Extremismus stützt. Diese umfasst so verschiedenartige Phänomene wie Terrorismus, Separatismus, versuchter Aufruhr oder Umsturz und andere Formen gewaltsamen Druckes auf die Staatsmacht sowie gewalttätige oder andere Hassverbrechen, Diskriminierung, Hassrede im weitesten Sinne und Beteiligung an Organisationen, die in dieser Art aktiv sind. Dabei ist

die Sprache dieser Gesetzgebung mit Bedacht unpräzise. Sie umfasst z. B. Definitionselemente wie »Erregung sozialer Feindschaft« oder »Behauptung religiöser Überlegenheit«, die sich mit Leichtigkeit extensiv interpretieren lassen. Dadurch werden, so die Absicht des Gesetzgebers, die unterschiedlichsten Handlungen, die als ideell motiviert und gegen Staat und Gesellschaft gerichtet gelten können, in einem rechtlichen Rahmen zusammengefasst.

Diese Gesetzgebung ist nicht unbedingt schlecht zu nennen. So hat sich durch ihr Entstehen im russischen Strafrecht der Begriff des Hassverbrechens etabliert, und in Folge dessen begann auch eine Bekämpfung dieser Art von Verbrechen. Allerdings wurde diese Gesetzgebung von Anfang an auch als Instrument eingesetzt, um friedliche Gegner der Regierung zu ver-

folgen, die in keiner Weise einen Angriff auf die Verfassungsordnung unternommen hatten. Andererseits sollte man auch wissen, dass die verfolgten Opponenten der Regierung sich oft auch gegen Verfassungsgrundlagen wie Demokratie, Gleichberechtigung sowie Grund- und Menschenrechte wendeten. Somit hinterlässt die Anwendung der Anti-Extremismus-Gesetze insgesamt einen ambivalenten Eindruck.

Anwendung der Anti-Extremismus-Gesetze: die Entwicklung bis 2018

Statistisch lassen sich leicht die Hauptadressaten dieser Gesetzgebung ausmachen, nämlich der radikale Nationalismus (hier vor allem der am stärksten verbreitete, also der russische) und der radikale politische Islam. Die Politisierung bedeutete selektive Strafverfolgung. Da jedoch die wichtigsten Zielgruppen der Repression als tatsächliche Gefahr wahrgenommen wurden, kam es in den ersten Jahren nicht zu großem Widerspruch. Ernste Kritik gab es allerdings an der Qualität der Rechtsanwendung, vor allem hinsichtlich der Beweise der Anklage. So ging der Oberste Gerichtshof 2003 so weit, ein Dutzend islamischer Organisationen praktisch ohne Prüfung der Beweise für ihre Schuld zu verbieten. Selbst die Beschuldigungen gegen Al-Qaida erschienen als solche schlichtweg unseriös. Das war wohl auch der Grund, warum diese Entscheidung des Gerichts mehrere Jahre der Geheimhaltung unterlag.

Mit der Einrichtung von speziellen »Zentren zur Extremismusbekämpfung« (den sogenannten Zentren E) beim Innenministerium begann eine intensive Kampagne gegen Neonazi-Gruppen, die im ganzen Land Hunderte Morde und Überfälle verübt hatten. Der Erfolg der Kampagne war höchst beeindruckend: Zwischen 2008 und 2018 ist die Anzahl der Hassverbrechen auf rund ein Zehntel zurückgegangen. Das wird auch aus den (leider unvollständigen) Daten des Zentrums »Sowa« ersichtlich, die besagen, dass die Opferzahlen von Hassverbrechen von 719 im Jahr 2007 auf 57 im Jahr 2018 zurückgingen (Grafik 1 auf S. 18).

Die »Zentren E« erfüllten in jenen Jahren ihre Funktion einer politischen Polizei natürlich sehr viel breiter. Gegen andere oppositionelle Strömungen (die Neonazis wurden der Opposition zugerechnet) wurde allgemein weniger mit Verhaftungen vorgegangen, sondern eher mit Beschattung und anderer Behinderung der Oppositionsarbeit. Eine Ausnahme waren hier die radikalen Islamisten, mit denen sich vorwiegend der FSB befasste und befasst.

Die Anwendung der Anti-Extremismus-Gesetze lässt sich nach unterschiedlichen Parametern analysieren. Beschränken wir uns hier auf das Einfachste, das Verhältnis der Verfolgung wegen ideell motivierter (für

gewöhnlich rassistischer) Gewalt und der wegen gesetzeswidriger öffentlicher Äußerungen (meist ebenfalls wegen Erregung von Hass aufgrund der Rasse oder der ethnischen oder religiösen Zugehörigkeit bzw. wenigstens wegen öffentlicher Intoleranz dieser Art). Die offizielle Statistik lässt einen solchen Vergleich nicht zu, doch selbst die zweifellos unvollständigen Monitoringdaten von »Sowa« ergeben ein recht klares Bild, das eine stetig zurückgehende Anzahl der Verurteilungen für gewalttätige Hassverbrechen bei einem gleichzeitigen Anstieg der Urteile wegen »extremistischer« öffentlicher Äußerungen zeigt (siehe Grafik 2 auf S. 18).

Für diese Entwicklung lassen sich zwei Gründe ausmachen. Zum einen konnte die Polizeimaschine nach den Erfolgen beim Kampf gegen Hassverbrechen nicht innehalten und arbeitete mit dem Ziel weiter, bei der Extremismus-Bekämpfung eine insgesamt steigende Zahl der Fälle vorzulegen. Zweitens brachten die Massenproteste von 2011/12 die Regierung dazu, verschiedene oppositionelle Gruppen aktiver zu verfolgen. Dabei wurden die Instrumente der Extremismus-Bekämpfung überwiegend gegen Nationalisten und Islamisten eingesetzt. Ein nicht weniger wichtiger Impuls für eine repressive Politik war der Beginn der Kampfhandlungen 2014 im Osten der Ukraine.

Das galt nicht nur für Verurteilungen wegen öffentlicher Äußerungen, sondern auch für die weitverbreitete Praxis gerichtlicher Verbote. Nach russischer Gesetzgebung ist es möglich, eine Vereinigung als extremistisch oder terroristisch zu verbieten, wobei jeder Versuch, nach einem solchen Verbot die Tätigkeit der Organisation fortzuführen, als sehr schwere Straftat gilt. Darüber hinaus gibt es in Russland einen weiteren in Europa einzigartigen Mechanismus, nämlich das »Föderale Verzeichnis extremistischer Materialien«: Auf Antrag der Staatsanwaltschaft können Gerichte Materialien aller Art (Bücher, Videoaufnahmen, Lieder, Posts in sozialen Netzwerken usw.) als extremistisch verbieten, eine weitere Verbreitung dieser Materialien stellt allerdings keine Straftat, sondern eine Ordnungswidrigkeit dar (die gewöhnlich eine mäßige Geldbuße bedeutet). Die überwiegende Mehrheit der Verbote von Organisationen und Materialien betrifft Muslime, deren Tätigkeit der Regierung aus unterschiedlichsten Gründen verdächtig ist (die Gründe variieren hier von durchaus realen bis zu vollständig erfundenen), oder gegen Nationalisten unterschiedlicher Art.

Grafik 3 auf S. 19 zu den Jahren 2010–2018, die auf Angaben des Obersten Gerichtshofs beruht, zeigt, wie sich die Verurteilungen durch Strafkammern wegen »extremistischer« Äußerungen und der Beteiligung an »extremistischen« Vereinigungen entwickelt haben. Wir sehen, dass ab 2014 die Anzahl der Personen und Orga-

nisationen zunimmt, die ohne hinreichende oder ganz ohne Gründe in die Mangel der Anti-Extremismus-Politik geraten. Dort sind zwar Islamisten und Nationalisten zu finden, doch betraf es auch nicht wenige andere Regierungskritiker, insbesondere im Zusammenhang mit den Ereignissen in der Ukraine. Darüber hinaus schwand im gleichen Maße, in dem oppositionelle Tätigkeit aller Art zurückging – vor allem die Bewegung der russischen Nationalisten wurde schwächer – zusehends auch der Anteil der realen Aktivisten unter den strafrechtlich Verfolgten. Dementsprechend stieg der Anteil der »zufällige« Betroffenen, die sich intollerante Äußerungen geleistet, aber keine echte Hasspropaganda betrieben hatten.

Hier ist auch ein technischer Aspekt der Rechtsanwendung zu erwähnen: Sie verschiebt sich immer mehr in Richtung Internet. In den vergangenen Jahren sind bereits rund 95 Prozent der Äußerungen, wegen derer Strafurteile verhängt wurden, im Internet getätigt worden, meist in sozialen Netzwerken und hier gewöhnlich bei »VKontakte« (VK) (<https://tass.ru/obschestvo/6310744>). Das ist vor allem darauf zurückzuführen, dass sich die reale politische und sonstige Agitation dorthin verlagert hat, und auch nicht weniger darauf, dass die »Verbrecher« dort leichter zu finden sind. Dass ein russisches Netzwerk das Hauptziel ist, und nicht »Facebook« oder »Twitter«, lässt sich leicht erklären: Letztere könnten sich womöglich weigern, Nutzerdaten bereitzustellen, während ein russisches soziales Netzwerk sich wohl kaum entsprechenden Anfragen der russischen Polizei verweigern würde.

Die Wende 2018

Diese Rechtsanwendung hatte jedoch in allen Teilen der russischen Öffentlichkeit zunehmend für Irritationen gesorgt. Zuerst protestierten die Ultrarechten, weil sie das Hauptziel waren. Sie waren es auch, die die populäre Parole »[Paragraph] 282 abschaffen!« prägten. Die Unzufriedenheit erfasste jedoch allmählich nicht nur die oppositionellen Kreise, sondern auch kremlfreundliche. Ein Paragraph des Gesetzbuches über Ordnungswidrigkeiten goss dann zusätzliches Öl ins Feuer, nämlich § 20.3 über die Zurschaustellung verbotener Symbole. In der Anwendungspraxis geht es bei solchen Symbolen meist um Hakenkreuze, doch ist der Kontext der Veröffentlichung oft keineswegs »nationalsozialistisch«: Das können historische Fotografien sein, buddhistische Bilder oder der Einsatz des Hakenkreuzes als grafisches Mittel der Auseinandersetzung mit Opponenten (meist mit der Regierung). Die absurde Art der Rechtsanwendung sorgte nicht nur für Empörung, sondern öfter noch für Spott.

An einem bestimmten Punkt begann die wachsende Unzufriedenheit den Kreml zu beunruhigen. Die Erör-

terungen fanden zwar nur hinter verschlossenen Türen statt, doch lässt sich der Moment der Entscheidung recht genau festmachen. Betrachtet man die Daten des Obersten Gerichtshofes, fällt die Wende in der betreffenden Anwendung des Strafrechts in die ersten Monate 2018, weswegen die Entscheidung wohl im Herbst 2017, wenn nicht gar früher fiel, wenn man die Dauer der Ermittlungsverfahren berücksichtigt. In Grafik 3 auf S. 19 erkennen wir einen noch nie dagewesenen Rückgang an Urteilen wegen zwei der drei Hauptkategorien von »Straftaten extremistischer Natur« (die dritte, also gewalttätige Hassverbrechen, wies sogar eine gewisse Zunahme auf; siehe Grafik 1 auf S. 18). Der in dieser Grafik dargestellte Rückgang ist keineswegs zufällig. Zudem hatte Wladimir Putin im Juni 2018 erklärt, dass Reformen vonnöten seien. Im Herbst folgten dann entsprechende Kommentare des Obersten Gerichtshofes und ein Gesetzentwurf des Präsidenten, der den am zahlreichsten eingesetzten Paragraphen 282 zum Teil entkriminalisierte: Fehlen erschwerende Umstände, wird das erste Vergehen nach diesem Paragraphen wie eine Ordnungswidrigkeit gewertet; eine strafrechtliche Verantwortung entsteht erst bei wiederholtem Vergehen innerhalb eines Jahres nach dem ersten. Die Regierung verzichtete leider auf weiterreichende Reformen. Gleichwohl markierten diese beiden Schritte zur Jahreswende 2018/19 einen klar erkennbaren Umbruch bei der Gesetzesanwendung.

Noch fehlen die vollständigen Daten für 2018, doch genügt zur Überprüfung ein Gesamtblick auf die Daten des Obersten Gerichtshofes über eröffnete oder den Gerichten übergebene Verfahren. 2017 waren im Schnitt 127 Verfahren pro Monat eröffnet worden. 2018 waren es 105 und in den ersten beiden Monaten 2019 lediglich 41. 2017 wurden monatlich 92 Verfahren an die Gerichte übergeben, 2018 im Schnitt 80 und im Januar und Februar 2019 jeweils 29.

Man sollte jedoch nicht annehmen, dass dies eine entschiedene Liberalisierung bedeutet, oder eine Absage des Staates an einen Kampf gegen die aus Sicht dieser Gesetzgebung wichtigsten politischen Gegner – die Ultrarechten, die radikalen Islamisten und Gruppen, die zumindest potentiell auf eine gewaltsame Konfrontation mit der Regierung ausgerichtet sind. Man könnte eher von einem Ansatzwechsel sprechen. Die Anti-Extremismus-Gesetze waren als Instrument politischer Repressionen mittlerweile derart zufällig und wenig zielgenau geworden, dass sie kaum mehr taugten. Einerseits sind die meisten der aktiven oder gar radikalen oppositionellen Aktivisten gleichwohl nicht mit Hilfe dieser Gesetze belangt worden. Andererseits hat die höchst selektive Anwendung selbst gewöhnliche Bürger nicht abschrecken können: Zwar haben alle gehört, dass es eine Gefahr

gibt, doch liefert die Anwendung der Gesetze derart wenig Hinweise, wann das Risiko einer Bestrafung am größten ist, dass das Ganze eher wie eine Lotterie wahrgenommen wird. Hinsichtlich öffentlicher Äußerungen hat der Staat nirgendwo eine für die Bürger oder wenigstens für Aktivisten klare rote Linie ziehen können. Die Anwendung dieser Gesetze funktionierte im Grunde als Selbstzweck, und nicht im Sinne des Kreml, so dass man sie leicht aufgeben konnte. Für die repressive Funktion als Ganzes ließe sich schon etwas anderes finden.

Diversifizierung der Anti-Extremismus-Politik

Von einem solchen Wandel kann gegenwärtig nur hypothetisch die Rede sein. Allerdings liefert die Erfahrung der vergangenen zwei Jahre gewisse Hinweise. Die Hypothese besteht darin, dass die Regierung – anstelle eines chaotischen, frontalen Druckes auf alle – nun zu einer diversifizierten Politik, bestehend aus drei Komponenten, übergeht.

Eine davon ist die strafrechtliche Verfolgung wegen mittelschwerer Verbrechen. Die wichtigsten Paragraphen sind auch hier § 282 (Volksverhetzung) und § 280 (Aufrufe zu extremistischer Tätigkeit). Aufgrund der sehr weit gefassten Definition von extremistischer Tätigkeit ist auch der letztere Paragraph sehr weitreichend. Gleichwohl ist der Rückgang der Urteile hier sogar noch stärker als bei § 282.

Die zweite Komponente ist eine heftigere Verfolgung, die stärker mit Kräften des Inlandsgeheimdienstes FSB als mit denen der Polizei erfolgt (obwohl der FSB auch bei der Verfolgung mittelschwerer Verbrechen beteiligt ist). Zum einen handelt es sich hier um die Verfolgung von Propaganda für Terrorismus oder die Rechtfertigung desselben (§ 205.2), die gegen einen recht breiten Personenkreis erfolgt. Bislang betrifft das für gewöhnlich radikale Islamisten, doch besteht die Gefahr, dass dieses Mittel auch gegen friedliche Opponenten eingesetzt wird. Wir können feststellen, dass die Anwendung dieses Paragraphen nicht zurückgegangen ist, eher im Gegenteil.

Darüber hinaus geht es um die Verfolgung von Gruppen, die wenigstens hypothetisch als auf ein gewaltsames Vorgehen ausgerichtet wahrgenommen werden. In Wirklichkeit gibt es in Russland nahezu keinen bewaffneten Untergrund, die militanten Salafisten einmal ausgenommen. Doch führen selbst die unbedeutendsten Versuche, sich der Schaffung eines solchen Untergrunds zu nähern, zu drastischen Sanktionen. Bei dieser Entwicklung sind die weithin bekannten Verfahren gegen die Bewegung »Artpodgotowka« (dt.: »Artillerie-Vorbereitung«) sowie die Gruppen »Neue Größe« und »Netz«. Die isoliert erfolgte Selbstsprengung eines

Anarchisten in der Rezeption des FSB in Archangelsk hatte schon zum Jahreswechsel 2018/19 landesweit eine ganze Serie von Durchsuchungen und Festnahmen im anarchistischen Milieu zur Folge. Ebenso ist hier die immer schärfere Verfolgung verbotener muslimischer Organisationen zu nennen, etwa der Bewegung »Tabligi dschama'at«, der Anhänger von Said Nursi und insbesondere der islamistischen Partei »Hisb ut-Tahrir«. Das Spektrum dieser Organisationen reicht von radikal verfassungsfeindlich bis vollkommen apolitisch und harmlos, doch setzen sie sämtlich Gewalt nicht als Selbstzweck ein, was nichts daran ändert, dass ihre Anhänger zu immer längeren Freiheitsstrafen verurteilt werden. Merkwürdigerweise gehört in diese Reihe auch das Verbot der Zeugen Jehovas; auch wenn es sich bei ihnen um konsequente apolitische Pazifisten handelt, werden sie als subversive Vereinigung wahrgenommen. Ihre Tätigkeit ist verboten und über 120 Mitgliedern steht allein wegen ihrer religiösen Betätigung ein Gerichtsverfahren bevor. Für all diese Vereinigungen, angefangen bei denen, die real fast Kampforganisationen sind, bis hin zu pazifistischen, ist der FSB zuständig, welcher darauf ausgerichtet ist, ihre Tätigkeit immer stärker zu unterdrücken.

Die dritte Komponente richtet sich weniger gegen Aktivisten (allerdings auch an diese), sondern gegen die breite Öffentlichkeit. Hier handelt es sich um Verfolgungen verwaltungsrechtlicher Natur. Die Strafen, die vom Gesetzbuch für Ordnungswidrigkeiten vorgesehen werden, sind nicht groß, doch sind die Verfahren im Vergleich mit der Strafprozessordnung einfacher. Hier nimmt die Zahl der Bestrafungen rasant zu: von 90 im Jahr 2010 auf 4192 im Jahr 2018, und das allein bei den beiden wichtigsten Anti-Extremismus-Paragraphen (siehe Grafik 4 auf S. 19). Aus der Grafik wird ersichtlich, dass die Abnahme der strafrechtlichen Verfolgung im vergangenen Jahr keineswegs auch bei den Ordnungswidrigkeiten zu beobachten war. Die Reform des Paragraphen 282 wird zu einer Zunahme der letzteren führen.

Das war der Regierung jedoch zu wenig. Zusätzlich zu den Gesetzesbestimmungen gegen Extremismus verabschiedete die Staatsduma Anfang 2019 zwei neue Gesetze, die neue Tatbestände für Ordnungswidrigkeiten einführen, die nun schon eindeutig gegen Kritik an der Regierung gerichtet sind. Es sind die ersten Gesetze in Russland, die gerade im Internet die Meinungsfreiheit einschränken. Das eine Gesetz führt Geldbußen und andere Strafen für unanständige despektierliche Äußerungen über den Staat, dessen Symbole und Organe sowie die Gesellschaft als Ganzes ein. Das zweite bestraft die Verbreitung falscher Gerüchte, die Unruhen oder andere schwerwiegende Folgen haben können. Die neuen

Gesetze sind noch kein einziges Mal zur Anwendung gekommen, doch wird das zweifellos noch kommen.

Die Strafen wegen Ordnungswidrigkeiten werden wohl Tausende Bürger treffen, was anscheinend in der Vorstellung der politischen Führung einen gewissen Abkühlungseffekt haben soll. Darüber hinaus wird als Mittel zur Vorbeugung gegen unliebsame Agitation erheblich auf eine technische Regulierung des Internet gesetzt (Kampf mit den VPN und Suchmaschinen, das Gesetz zum »souveränen russischen Internet« usw.).

Schlussfolgerungen

Es ist zu beobachten, dass die russische Regierung einen Wechsel vollzieht, und zwar hin zu einem recht komplizierten System der Anti-Extremismus-Politik, das die betreffenden Objekte nach der Gefahr unterteilt, die sie vor allem für die politische (weniger für die öffentliche) Sicherheit darstellen. Wie sich das mittelfristig

auswirken wird, ist schwer zu sagen. Zum einen könnte es zu stets neuen Initiativen kommen, die wohl eher repressiv sein dürften. Zweitens könnten die Polizei- und Justizbehörden mit diesem komplizierten Modell nicht zurechtkommen. Sie unterteilen jetzt schon auf recht merkwürdige Weise die Anwendung der Gesetze nach der Größe der Gefahr. Drittens richten sich die Repressionen des Staates nach wie vor sowohl gegen Gruppen, die mit mehr oder weniger gutem Grund als Gefahr für die innere Sicherheit betrachtet werden können, als auch gegen Opponenten der Regierung, die eindeutig keine Gefahr für die Gesellschaft darstellen. Im Bewusstsein der Bürokratie und der Gesellschaft wird diese Unterscheidung jedoch kaum gemacht. Insgesamt ist davon auszugehen, dass das neue Modell nicht von Dauer sein wird.

Übersetzung aus dem Russischen: Hartmut Schröder

Über den Autor

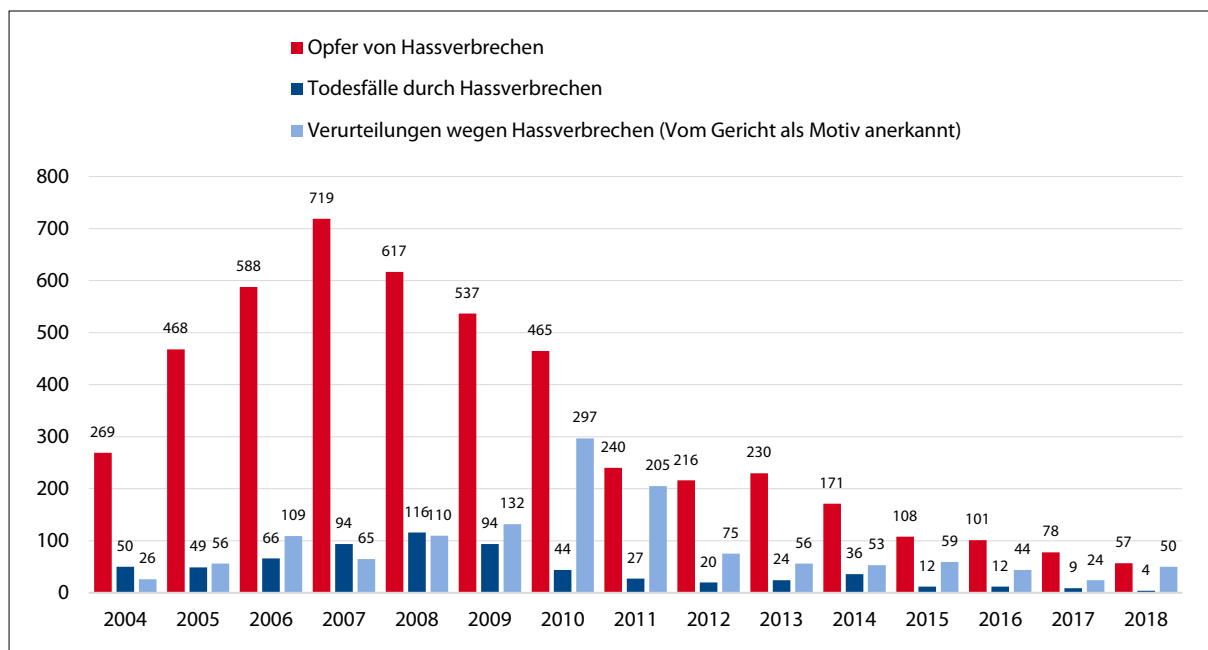
Alexander Verkhovsky ist Direktor des Informations- und Analysezentrams »Sowa« und seit 2012 Mitglied des Rates zur Förderung der Menschenrechte und der Zivilgesellschaft beim Präsidenten Russlands. Das Zentrum »Sowa« forscht seit 2002 u. a. zum Ultranationalismus, zu Hassverbrechen, und zum juristischen Vorgehen gegen Extremismus. Zu den Forschungsschwerpunkten von Alexander Verkhovsky gehören politischer Extremismus, Nationalismus, Fremdenfeindlichkeit, die Beziehung von Religion und Politik sowie der Missbrauch der Anti-Extremismus-Politik im heutigen Russland. Er ist Autor mehrerer Bücher zu diesen Themen. Neben einer Reihe von Sowa-Berichten und vielzähligen wissenschaftlichen und Medienbeiträgen ist als jüngstes Buch von ihm erschienen: *Criminal Law on Hate Crime, Incitement to Hatred and Hate Speech in OSCE Participating States* (Den Haag, 2016).

Lesetipps:

- Verkhovsky, Alexander: The Russian Nationalist Movement at Low Ebb, in: *Russia Before and After Crimea. Nationalism and Identity*, 2010–17, Edinburgh: Edinburgh University Press 2018, S. 142–162.
- Kravchenko, Maria: Inappropriate Enforcement of Anti-Extremist Legislation in Russia in 2018, 24. April 2019, SOVA Center; <https://www.sova-center.ru/en/misuse/reports-analyses/2019/04/d40937/>.

Extremistische Verbrechen in Russland

Grafik 1: Hassverbrechen in Russland: 2004–2018



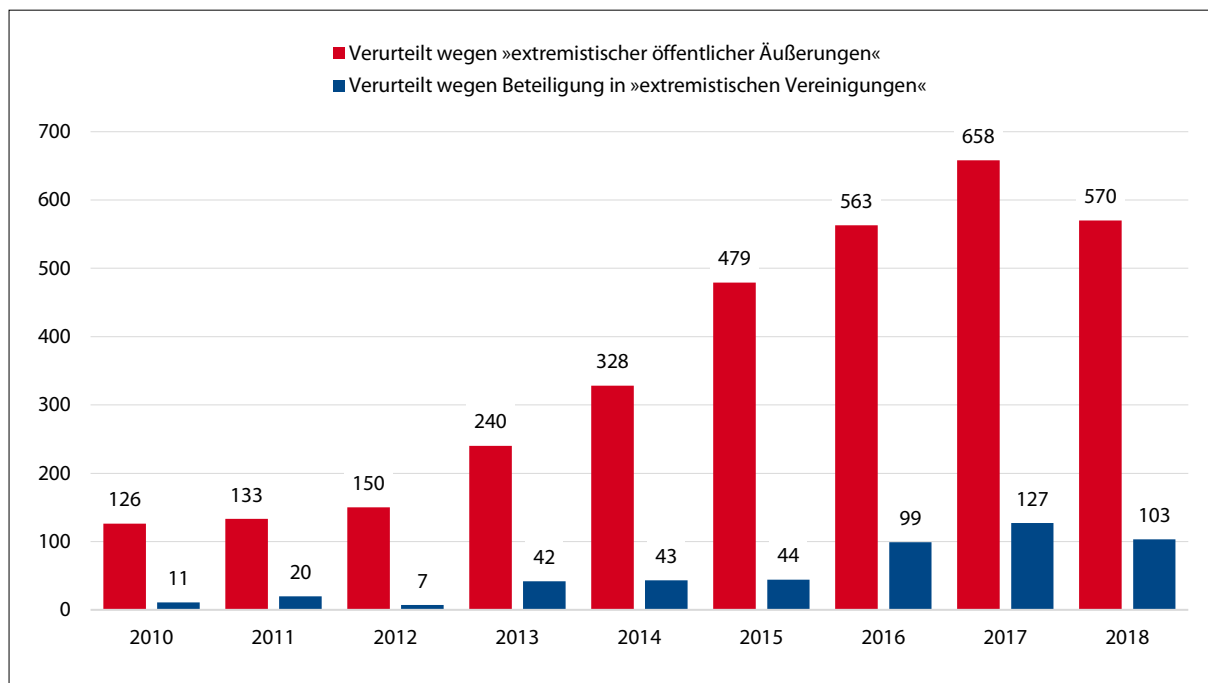
Quelle: Informations- und Analysezentrum »Sowa«, <https://www.sova-center.ru/en/database/>

Grafik 2: Strafverfolgung von gewaltsamen und gewaltfreien »extremistischen« Verbrechen: 2007–2018



Quelle: Informations- und Analysezentrum »Sowa«, <https://www.sova-center.ru/en/database/>

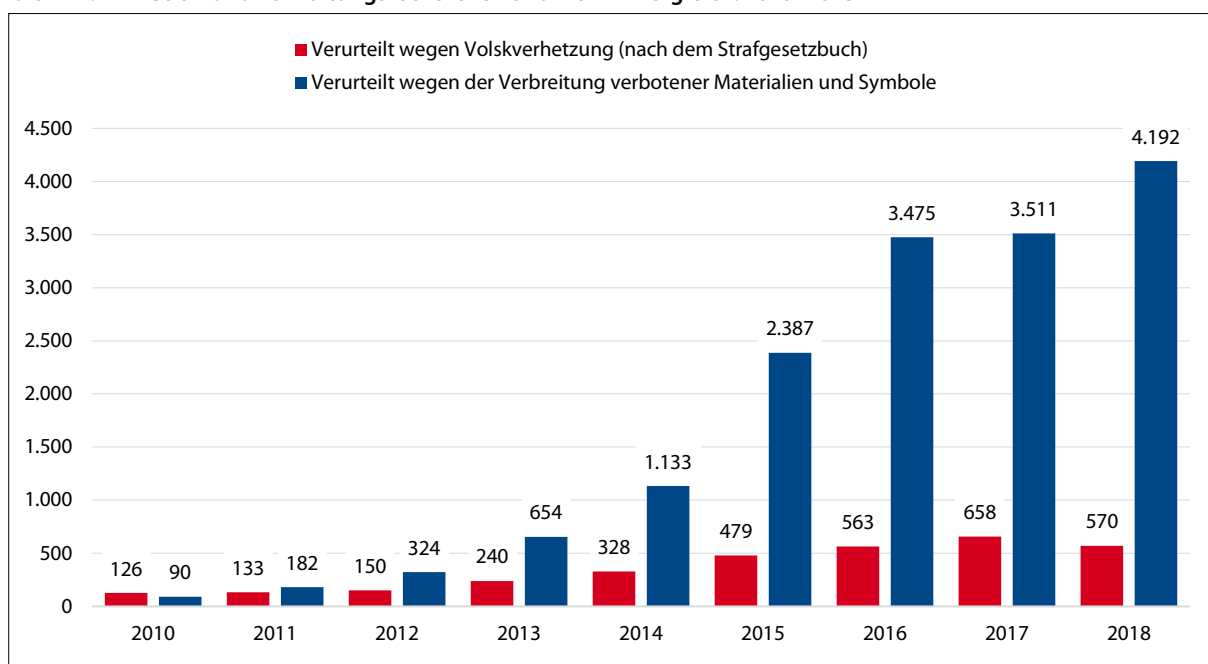
Grafik 3: Strafverfolgung für »extremistische Äußerungen« und Beteiligung in »extremistischen Vereinigungen«: 2010–2018



Anm.: Die Angaben für das Jahr 2018 stellen eine Hochrechnung der ersten sechs Monate des Jahres dar.

Quelle: Oberstes Gericht Russlands, <http://www.cdep.ru/index.php?id=79>

Grafik 4: Straf- und verwaltungsrechtliche Verfahren im Vergleich: 2010–2018



Anm.: Die Angaben für das Jahr 2018 stellen eine Hochrechnung der ersten sechs Monate des Jahres dar.

Quelle: Oberstes Gericht Russlands, <http://www.cdep.ru/index.php?id=79>

Russen auf der Forbesliste der Milliardäre weltweit 2019

Tabelle 1: Russen auf der Forbesliste der Milliardäre weltweit 2019

Platzierung in Russland	Platzierung international	Name	Branche	Vermögen in Milliarden US\$	Alter
1	32	Leonid Michelson	Gas, Chemie	24	63
2	45	Wladimir Lisin	Stahl, Transport	21,3	62
3	47	Wagit Alekperow	Öl	20,7	68
4	48	Aleksej Mordaschow	Stahl, Investments	20,5	53
5	49	Gennadij Timtschenko	Öl, Gas	20,1	66
6	58	Wladimir Potanin	Metall	18,1	58
7	79	Michail Fridman	Öl, Bankgeschäfte, Telekommunikation	15	55
8	90	Andrej Melnitschenko	Kohle, Düngemittel	13,8	47
9	106	Alischer Usmanow	Stahl, Telekommunikation, Investments	12,6	65
10	107	Roman Abramowitsch	Stahl, Investments	12,3	52
11	119	Wiktor Wechselberg	Metall, Energie	11,5	62
12	139	Michail Prochorow	Investments	9,8	53
13	140	German Chan	Öl, Bankgeschäfte, Telekommunikation	9,7	57
14	162	Wiktor Raschnikow	Stahl	8,9	70
15	167	Leonid Fedun	Öl	8,7	63
16	195	Aleksej Kusmitschew	Öl, Bankgeschäfte, Telekommunikation	7,5	56
17	224	Dmitrij Rybolowlew	Düngemittel	6,8	52
18	239	Iskander Machmudow	Bergbau, Metall, Maschinerie	6,6	55
19	257	Sulejman Kerimow	Investments	6,3	53
20	261	Aleksandr Abramow	Stahl, Bergbau	6,2	60
21	337	Petr Awen	Öl, Bankgeschäfte, Telekommunikation	5,2	64
22	337	Andrej Skotsch	Stahl	5,2	53
23	424	Sergej Popow	Bankgeschäfte	4,5	47
24	436	Andrej Kosizyn	Metall	4,4	58
25	452	Igor Altuschkin	Metall	4,3	48
26	452	Andrej Gurew	Düngemittel	4,3	59
27	546	Wjatscheslaw Kantor	Düngemittel, Immobilien	3,8	59
28	568	Michail Guzeriew	Öl, Immobilien	3,7	61
29	568	Samwel Karapetjan	Immobilien	3,7	53
30	597	Oleg Deripaska	Aluminium, öffentliche Versorgung	3,6	51
31	597	Jurij Milner	Tech-Investments	3,6	57
32	617	Sergej Galizkij	Einzelhandel	3,5	51
33	617	Sarach Iliew	Immobilien	3,5	52
34	617	God Nisanow	Immobilien	3,5	47
35	691	Igor Kesajew	Tabakindustrie	3,2	52

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Tabelle 1: Russen auf der Forbesliste der Milliardäre weltweit 2019 (Fortsetzung)

Platzierung in Russland	Platzierung international	Name	Branche	Vermögen in Milliarden US\$	Alter
36	691	Aleksandr Ponomarenko	Immobilien, Flughafenbau	3,2	54
37	691	Aleksandr Skorobogatko	Immobilien, Flughafenbau	3,2	51
38	804	Dmitrij Kamenschtschik	Flughafenbau	2,8	50
39	838	Pawel Durow	Kurznachrichtendienst	2,7	34
40	838	Aleksandr Frolow	Bergbau, Stahl	2,7	54
41	877	Arkadij Rotenberg	Bauwesen, Rohrleitungen, Bankgeschäfte	2,6	67
42	916	Aleksandr Mamut	Investments	2,5	59
43	916	Aleksandr Swetakow	Immobilien	2,5	51
44	(nicht aufgeführt)	Andrej Andrejew (Ogandshanjan)	Internet	2,3	45
45	1.008	Wadim Moschkowitsch	Landwirtschaft, Landbesitz	2,3	52
46	1.057	Dmitrij Pumpjanskij	Stahlrohre	2,2	55
47	1.057	Oleg Tinkow	Bankgeschäfte	2,2	51
48	1.116	Igor Makarow	Investments	2,1	57
49	1.116	Aleksej Repik	Pharmaindustrie	2,1	3,9
50	1.168	Nikolaj Bujnow	Öl, Gas	2	51

Quelle: <https://www.forbes.ru/rating/374633-200-samyh-bogatyh-biznesmenov-rossii-2019-reyting-forbes>, 18. April 2019

8. – 25. April 2019

08.04.2019	Das Moskauer Stadtgericht hebt den vom Meschtschanskij-Bezirksgericht verhängten Hausarrest gegen den russischen Regisseur Kiril Serebrennikow mit sofortiger Wirkung auf. Der Hausarrest sollte ursprünglich noch bis zum 4. Juli gelten. Serebrennikow wird zusammen mit weiteren Angeklagten vorgeworfen, 133 Millionen Rubel aus dem Budget der von ihm gegründeten gemeinnützigen Organisation »Sedmaja Studija« (dt. »Siebtes Studio«) veruntreut zu haben.
09.04.2019	Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte gibt der Klage des russischen Oppositionspolitiker Aleksej Nawalnyj statt. Dieser hatte wegen eines im Zuge strafrechtlicher Ermittlungen im sogenannten »Fall Yves Rocher« im Jahr 2014 gegen ihn verhängten Hausarrests geklagt. Der Gerichtshof erkennt den verhängten Hausarrest als unverhältnismäßig an, er verstoße gegen die Menschenrechte. Die Russische Föderation wird zur Zahlung einer Entschädigung von 22.600 Euro verurteilt.
09.04.2019	Das Twerskoj-Bezirksgericht in Moskau verurteilt den ehemaligen Oberbürgermeister von Wladiwostok, Igor Puschkarjow, wegen Bestechung in besonders schwerem Fall und Amtsmissbrauch zu 15 Jahren Haft und einer Geldstrafe von 500 Millionen Rubel (etwa 6,8 Millionen Euro). Puschkarjow soll während seiner Amtszeit als Oberbürgermeister in den Jahren 2008 bis 2017 Firmen geholfen haben, Ausschreibungen im Rahmen des Straßenbaus für sich zu entscheiden.
10.04.2019	Der Europarat fordert die Russische Föderation mit einer Resolution auf, eine Delegation für die Vertretung im Rat zu bilden und die Zahlungen an den Haushalt des Rates wieder aufzunehmen. Im Jahr 2014 hatte der Europarat aufgrund der Ukraine-Krise Russland das Stimmrecht entzogen und russische Vertreter aus den Führungsgremien suspendiert. Russland wertete dies als Verstoß gegen die Grundsätze des Europarats und gegen das Völkerrecht und setzte im Jahr 2017 seine Zahlungen aus.
15.04.2019	Der russische Präsident Wladimir Putin unterzeichnet einen Befehl zur Entsendung von 30 Spezialisten der Streitkräfte in die Zentralafrikanische Republik zur Unterstützung der UN-Stabilisierungsmission. Zuletzt hatte die internationale Gemeinschaft den Verdacht geäußert, das russische private Militärunternehmen »Wagner« sei in der Region tätig und unter anderem an der Ausbildung lokaler Streitkräfte beteiligt. Russland bestreitet die Vorwürfe.
15.04.2019	Der russische Präsident Wladimir Putin unterzeichnet das Gesetz zum Verbot von Hostelbetrieben in Privatwohnungen. Das Gesetz war Anfang März von der Staatsduma verabschiedet, dann jedoch vom Föderationsrat abgelehnt worden. Eine Schlichtungskommission vereinbarte eine Verschiebung des Inkrafttretens auf den 1. Oktober 2019, um bestehenden Hostelbetrieben ausreichend Zeit einzuräumen, diese gegebenenfalls aus Privatwohnungen hinaus zu verlegen.
16.04.2019	Laut einer Umfrage des Meinungsforschungsinstituts »Lewada-Zentr« haben 51 % der Russen eine positive Einstellung zu Josef Stalin, 71 % glauben, dass er eine positive Rolle bei der Entwicklung des Landes gespielt habe. Dies ist der höchste Wert seit 20 Jahren. Nur 19 % betonten demgegenüber eine negative Rolle Stalins in der Geschichte des Landes.
16.04.2019	Die russische Staatsduma verabschiedet in dritter und letzter Lesung ein Gesetz zum sogenannten »soveränen Runet«. Das Gesetz soll die Schaffung einer Infrastruktur ermöglichen, die die Autonomie des russischen Internets garantiert. Es sieht neue Regeln für das Routing von Daten vor, Provider werden zur Kooperation mit dem Staat verpflichtet. Das Gesetz soll das russische Internet offiziell vor einer möglichen Blockade aus dem Ausland schützen.
18.04.2019	Auf der jährlich von der NGO »Reporter ohne Grenzen« veröffentlichten »Rangliste der Pressefreiheit« belegt Russland den 149. von 180 Rängen. Begründet wurde dieser Rang unter anderem mit den neuen Mediengesetzen und den auf das Internet und unabhängige Medien ausgeübten Druck.
18.04.2019	Russland verbietet die Ausfuhr von Erdöl und Erdölprodukten in die Ukraine. Dies gab der russische Premierminister Dmitrij Medwedew auf einer Regierungssitzung bekannt. Begründet wird dieser Schritt als Vergeltungsmaßnahme zum am 10. April 2019 durch die Ukraine verhängten Verbot der Einfuhr von Glaswaren und Formaldehyd aus Russland.
20.04.2019	Die Russische Föderation mietet für die kommenden 49 Jahre den Hafen in der syrischen Stadt Tartus für zivile Zwecke. Dies teilte der stellvertretende Premierminister Jurij Borissow nach Gesprächen mit dem syrischen Präsidenten Baschar al-Assad mit. Begründet wird dieser Schritt mit der Hoffnung einer Dynamisierung des Wirtschaftsverkehrs zwischen beiden Ländern.

24.04.2019	Der russische Präsident Wladimir Putin unterzeichnet ein Dekret, dass es bestimmten Personengruppen vereinfacht, aus humanitären Gründen die russische Staatsangehörigkeit zu beantragen. Im konkreten Fall betrifft dies Personen, die sich dauerhaft in bestimmten Gebieten der Regionen Donezk oder Luhansk im Osten der Ukraine aufhalten.
25.04.2019	In Wladiwostok treffen sich der russische Präsident Wladimir Putin und der nordkoreanische Machthaber Kim Jong-Un zu Gesprächen über die atomare Abrüstung Nordkoreas. Kim erwartet im Gegenzug ein Ende der Sanktionen gegen sein Land.

Die Chronik wird zeitnah erstellt und basiert ausschließlich auf im Internet frei zugänglichen Quellen. Die Redaktion der Russland-Analysen kann keine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben übernehmen.

Zusammengestellt von Alena Schwarz

Sie können die gesamte Chronik seit 1964 auch auf <http://www.laender-analysen.de/russland/> unter dem Link »Chronik« lesen.

Herausgeber:

Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen
 Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e.V.
 Deutsches Polen-Institut
 Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien
 Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung
 Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien (ZOIS) gGmbH

Redaktion:

Evgeniya Bakalova (verantwortlich)
 Assistenz: Franz Springer
 Sprachredaktion: Hartmut Schröder
 Chronik: Alena Schwarz
 Satz: Matthias Neumann

Wissenschaftlicher Beirat:

Dr. Sabine Fischer, Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin
 Prof. Dr. Alexander Libman, Universität München
 Prof. Dr. Jeronim Perović, Universität Zürich
 Dr. Cindy Wittke, Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung Regensburg

Die Meinungen, die in den Russland-Analysen geäußert werden, geben ausschließlich die Auffassung der Autoren wieder.
 Abdruck und sonstige publizistische Nutzung sind nach Rücksprache mit der Redaktion gestattet.

Russland-Analysen-Layout: Cengiz Kibaroglu, Matthias Neumann und Michael Clemens

Alle Ausgaben der Russland-Analysen sind mit Themen- und Autorenindex archiviert unter www.laender-analysen.de

Die Russland-Analysen werden im Rahmen eines Lizenzvertrages in das Internetangebot der Bundeszentrale für politische Bildung (www.bpb.de) aufgenommen.

ISSN 1613-3390 © 2019 by Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen

Forschungsstelle Osteuropa • Länder-Analysen • Klagenfurter Str. 8 • 28359 Bremen • Telefon: +49 421-218-69600 • Telefax: +49 421-218-69607

e-mail: laender-analysen@uni-bremen.de • Internet-Adresse: <http://www.laender-analysen.de/russland/>



Kostenlose E-Mail-Dienste auf www.laender-analysen.de

@laenderanalysen

Die Länder-Analysen bieten regelmäßig im kostenlosen Abonnement kompetente Einschätzungen aktueller politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Entwicklungen in Ostmitteleuropa und der GUS. Alle Länder-Analysen verstehen sich als Teil eines gemeinsamen Projektes, das der wissenschaftlich fundierten, allgemeinverständlich formulierten Analyse der Entwicklungen im östlichen Europa, der Offenheit für verschiedene inhaltliche Positionen und der kostenlosen und nicht-kommerziellen Information einer breit verstandenen interessierten Öffentlichkeit verpflichtet ist. Autor/innen sind internationale Fachwissenschaftler/innen und Expert/innen. Die Redaktionen der Länder-Analysen bestehen aus Wissenschaftler/innen mit langjähriger Forschungserfahrung.

Die deutschsprachigen Länder-Analysen werden gemeinsam von der Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen, dem Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien, der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde, dem Deutschen Polen-Institut, dem Leibniz-Institut für Agrarwirtschaft in Transformationsökonomien und dem Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung herausgegeben. Die englischsprachigen Länder-Analysen erscheinen in Kooperation der Forschungsstelle Osteuropa mit dem Center for Security Studies (CSS) der ETH Zürich.

Die Länder-Analysen bieten regelmäßig Kurzanalysen zu aktuellen Themen, ergänzt um Grafiken und Tabellen sowie Dokumentationen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse. Alle Länder-Analysen sind auch mit Archiv und Indizes online verfügbar unter www.laender-analysen.de.

Belarus-Analysen

Erscheinungsweise: zweimonatlich

Abonnement unter: <http://www.laender-analysen.de/belarus/>

Caucasus Analytical Digest

In englischer Sprache. Erscheinungsweise: zweimonatlich

Abonnement unter: <http://www.css.ethz.ch/en/publications/cad.html>

Polen-Analysen

Erscheinungsweise: zweimal monatlich

Abonnement unter: <http://www.deutsches-polen-institut.de/newsletter/polen-analysen/>

Auch als App für Android™ (ab Januar 2016) kostenlos auf Google Play™.

Russland-Analysen

Erscheinungsweise: zweimal monatlich

Abonnement unter: <http://www.laender-analysen.de/russland/>

Auch als App für Android (ab Januar 2016) kostenlos auf Google Play.



Russian Analytical Digest

In englischer Sprache. Erscheinungsweise: zweimal monatlich

Abonnement unter: <http://www.css.ethz.ch/en/publications/rad.html>

Ukraine-Analysen

Erscheinungsweise: zweimal monatlich

Abonnement unter: <http://www.laender-analysen.de/ukraine/>

Auch als App für Android (ab Januar 2016) kostenlos auf Google Play.



Zentralasien-Analysen

Erscheinungsweise: zweimonatlich

Abonnement unter: <http://www.laender-analysen.de/zentralasien/>

Auch als App für Android (ab Januar 2016) kostenlos auf Google Play.

